

Die Kulturlandschaft um 1840

von
Thomas Gunzelmann

Inhalt

1. Grenzen und Naturraum	70
1.1. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	70
1.2. Die Naturlandschaft	70
2. Die Verwaltungsstrukturen	73
3. Die Siedlungsstrukturen	74
3.1. Die städtischen Siedlungen	74
3.2. Die ländlichen Siedlungen	77
4. Die Agrarlandschaft	87
4.1. Der Ackerbau	88
4.2. Die Viehzucht	92
4.3. Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft	93
5. Die Verkehrsstrukturen	94
6. Die Freizeitstrukturen	97

Der Beitrag orientiert sich an der Methode des historisch-geographischen Querschnitts, er versucht also, eine Region in ihrem landschaftlichen Erscheinungsbild zu einem bestimmten Zeitpunkt darzustellen¹. Zeitliche Rückgriffe und Vorausschauen werden nur dann gemacht, wenn es zum Verständnis des jeweiligen Sachverhaltes nötig ist. Die Zeit um 1840, der Zeitraum um das Gründungsdatum der Kreissparkasse Lichtenfels, bietet sich aus inhaltlichen und methodischen Gründen zu einer querschnittlichen Untersuchung durchaus an.

Der Querschnitt dokumentiert die Strukturen einer Landschaft, die noch weitgehend in alten Traditionen der vorindustriellen Epoche verhaftet ist, in der aber auch schon völlig neue Entwicklungen eingesetzt haben, die die Region weg von einer statischen vorindustriellen Agrargesellschaft hin zu einer dynamischen mobilen Industriegesellschaft führen werden. Kurze Zeit später wird im Jahr 1846 mit der Eröffnung der Ludwigs-Nord-Südbahn im Obermaintal ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan.

In methodischer Hinsicht ist der Zeitraum um 1840 sehr ergiebig, da kurz nach dieser Zeit die Erstellung des bayerischen Grundsteuerkatasters, einhergehend mit der genauen Landesvermessung in Oberfranken, erfolgte². Schon vorher, etwa ab dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurden erste, wenn auch noch unsichere Versuche einer landesweiten, vergleichende ermöglichen Statistik im jungen bayerischen Staat unternommen³.

Diese Quellen erlauben es, wenn auch mit gewissen Schwächen behaftet, erstmals landschaftliche Zustände auf der Basis vergleichbarer und flächen-deckender Daten festzustellen.

Abkürzungen

StAB – Staatsarchiv Bamberg

1 Zu den querschnittlichen und längsschnittlichen Methoden der Historischen Geographie vgl. JÄGER, HELMUT: Historische Geographie, Braunschweig² 1973, S. 13 f., und DERS.: Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften. Darmstadt 1987, S. 8 – 13.

2 Vgl. HEIDER, JOSEF: Das bayerische Kataster. Geschichte, Inhalt und Auswertung der rentamtlichen Kataster, Lager- und Grundbücher in Bayern sowie der zugehörigen Flurkarten. München-Pasing 1954 (Bayerische Heimatsforschung 8).

3 Die frühen unveröffentlichten statistischen Erhebungen auf der Basis der bayerischen Landgerichte von etwa 1810 – 1832 befinden sich für Oberfranken im Staatsarchiv Bamberg im Bestand K 3 H (Regierung von Oberfranken – Statistik). Ab etwa 1850 bestehen mit den „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern“ veröffentlichte landesweite Statistiken. An dieser Stelle sei den Mitarbeitern des Staatsarchivs Bamberg, Herrn Archivdirektor F. Machilek, Herrn Archivoberrat K. H. Mistele † und Frau K. Schmitt gedankt, die mir die Benutzung der Archivalien ermöglicht haben.

1. Grenzen und Naturraum

1.1. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Untersucht werden soll das heutige Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Lichtenfels, ein Raum, der nicht völlig deckungsgleich mit dem Gebiet des Landkreises Lichtenfels ist, sondern ergänzt wird durch den Seßlacher Winkel, der heute verwaltungsmäßig zum Landkreis Coburg gehört. Hervorgegangen ist dieses Gebiet aus den beiden Altkreisen Lichtenfels und Staffelstein, die bis zum Jahre 1972 Bestand hatten. Diese wiederum waren die Rechtsnachfolger der Bezirksämter Lichtenfels und Staffelstein, die im Rahmen der bayerischen Verwaltungsreform⁴ von 1862 gebildet wurden und in die Amtsgerichte Lichtenfels und Weismain sowie Staffelstein und Seßlach untergliedert waren. Somit zeigt sich schon, daß bei der Zugehörigkeit des Seßlacher Winkels zum Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Lichtenfels eine ältere Tradition fortgesetzt wird, die erst mit der Gebietsreform 1972 ihre Gültigkeit im Bereich der Verwaltungsgrenzen verlor.

Das Untersuchungsgebiet entspricht somit dem Gebiet der beiden früheren Landkreise Lichtenfels und Staffelstein mit Ausnahme der heute zum Land-

kreis Bamberg gehörigen Gemeinden Rattelsdorf und Zapfendorf (bis 1972 Landkreis Staffelstein).

1.2. Die Naturlandschaft

Unser Raum ist ein Teil des fränkischen Schichtstufenlandes, gelegen an seinem nordöstlichen Rand am Übergang zum nordostbayerischen Grundgebirge. Er wird halbiert durch den Halbkreisbogen des Obermains. Im Verhältnis zu seiner Größe hat er Anteil an einer hohen Zahl von naturräumlichen Einheiten.

Der Nordosten gehört zum Obermainischen Hügelland, der Südosten wird durch die kargen Hochflächen und tiefen Taleinschnitte der nördlichen Frankenalb geprägt, um die sich im Westen und Norden das Albvorland herumzieht. Den zentralen Teil nimmt das Maintal ein, während die Westhälfte dem in sich stark gegliederten Itz-Bauern-Hügelland zuzurechnen ist.

Alle diese Naturräume bieten nun unterschiedliche Ausgangsbedingungen für die siedlungsmäßige und wirtschaftliche Inwertsetzung durch den Menschen, was in der Zeit um 1840, in der der

⁴ Dabei wurden in Bayern auch auf der unteren Ebene Justiz und Verwaltung getrennt. Vgl. VOLKERT, WILHELM (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Amter, Gemeinden und Gerichte 1799 – 1980. München 1983, S. 44.



Abb. 1 Talraum des Obermains östlich Burgkunstadt. Den heutigen Lauf des Flusses in der Mitte des Tales zeichnet die Baumreihe in der Bildmitte nach. Durch die Hochwasserflächen werden ehemalige Flusschleifen markiert.

Großteil der Bevölkerung noch von der Landwirtschaft lebte, von hoher Bedeutung war. Alter und Dichte der Siedlungen zeichnen auch heute noch diese Unterschiede in der Naturausstattung nach.

Der siedlungsgünstigste Raum war das Maintal mit seinen Randterrassen aus Schotterablagerungen, die von den frühen Siedlern relativ leicht zu bearbeiten waren. Zudem waren hier die klimatisch günstigsten Bedingungen gegeben, trocken, jedoch trotzdem meist ausreichender Niederschlag um 650 mm und eine Jahresmitteltemperatur leicht über 8 °C. Ähnliche Charakteristika weisen auch die größeren Seitentäler des Maines wie das Rodachtal und das Steinachtal um Redwitz und der Itzgrund um Kaltenbrunn auf. Im Maintal an der Landkreisgrenze bei Unterbrunn liegt auch der tiefste Punkt des Raumes mit 245 m.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts mäandrierte der Fluss noch stärker als heute (siehe Abb. 1). Eindrucksvolle Prallhänge wie der Abhang der Banzer Berge bei Hausen und der Trimeusel bei Nedendorf zeugen noch heute von der talprägenden Kraft des Maines, die dieser weitgehend ungehindert durch menschliche Eingriffe noch um 1840 ausüben konnte. Danach setzten, auch im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau, die großen Mainkorrekturen ein, bei denen mehrere Flusschlingen durchstoßen wurden. Ein heute noch sichtbares Beispiel ist der Durchstich der Oberwallenstadter Flusschlinge von 1842. Der zum Altwasser gewordene frühere Lauf des Maines ist östlich der B 173 nördlich von Lichtenfels zu sehen. Um 1840 griffen die wenigen Hochwasser- und Uferschutzmaßnahmen und Flusskorrekturen noch nicht, und so waren die Menschen im Maintal zahlreichen Überschwemmungen ausgesetzt und mußten Sand- und Kiesablagerungen auf ihren Feldern hinnehmen⁵.

Um 1840 spielte damit das Wasser, noch mehr das Hochwasser eine [...] überragende Rolle im landwirtschaftlichen und gewerblichen Leben⁶ der Bevölkerung des Obermainraumes. So boten die Altarme des Maines günstige Bedingungen für das Wachstum der Weide, des Rohmaterials für die Korbblecherei am Obermain.

Den Gegenpol zu diesem verhältnismäßig begünstigten Naturraum bildeten die Hochflächen der Nördlichen Frankenalb (siehe Abb. 2). Der Wasserreichtum, ja der Überfluß der Talräume, schlug hier in eine ausgesprochene Wasserarmut um. Die Hochfläche der Alb ist aufgebaut aus

den wasserdurchlässigen Kalken des Weißen Juras (Malm) und ist durch erhöhte, meist bewaldete Kuppen (*Knocks*) und durch Dellen (sanfte Eintiefungen) gegliedert. Ein Knock ist auch der *Kemitzenstein* bei Kümmerreuth, mit 580 m der höchste Punkt des Raumes. Im westlichen Teil weist die Hochfläche eine durchschnittliche Höhe um 520 m auf, nach Südosten fällt sie auf Höhen um 480 m etwas ab. Die Siedlungen der Albhochfläche liegen wie beispielsweise Lahm b. Lichtenfels mit 540 m nur unerheblich unter den höchsten Punkten. In die Hochfläche sind zwei Arten von Tälern eingeschnitten: tiefe, steile Täler mit dauernd fließenden Flüssen, wie der Lautergrund, der Krassachgrund oder besonders charakteristisch ausgeprägt, das Kleinziegenfelder Tal, sowie relativ gering eingetiefe, flachmuldige Trockentäler wie der Oberlauf des Köttler Grundes oder der Beginn des Bärentales. Zu diesen Reliefeinheiten treten weitere Kleinformen hinzu, die den Charakter der Weismain-Alb als Karstlandschaft mitprägen. Hier sind die Karstquellen (Krassach-Quelle, Brunnbach-Quelle) zu nennen, Quellen an der Schichtgrenze zwischen dem wasserdurchlässigen Kalkgestein des Mals und dem wasserstauenden Ton- und Sandstein des Doggers, die eine hohe Quellschüttung aufweisen. Häufig vorkommende Kleinformen sind auch die Dolinen, Einbruchsstellen unterirdischer Hohlräume, die auch an der Oberfläche sichtbar werden. Die Flur nordwestlich von Eichig hieß im 19. Jahrhundert *Bei den Erdfall-Löchern*⁷, weil hier eine ganze Reihe von Dolinen lag. Leider wurden die meisten dieser typischen Kleinformen im Zuge der modernen Landbewirtschaftung zugeschüttet. Zahlreich sind auch die Höhlen, besonders im Umfeld des Kleinziegenfelder Tales.

Oberflächenwasserarmut, gekennzeichnet auch durch episodische Quellen in den Trockentälern (*Hungerbrunnen*), wenig fruchtbare Felsböden mit geringer Mächtigkeit und hohem Scherbenanteil und eine vergleichsweise geringe Jahresmitteltemperatur weisen die Albhochfläche als einen relativen Ungunstrum aus. Trotzdem liegen die Sied-

5 Einen guten Überblick über Hochwasser und die Gegenmaßnahmen des Menschen im Obermaintal vermittelt die Arbeit von HöHL, GUDRUN: Talräume am Obermain. Hochwasser, Flussverwildierung und Mensch. In: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft, 18 (1971), S. 249 – 283; vgl. auch GERLACH, RENATE: Wasserbau am Obermain. Lichtenfels 1988 (Fränkische Heimat am Obermain 25).

6 HöHL (wie Anm. 5), S. 251.

7 Vgl. Topographischer Atlas vom Königreich Bayern, Blatt Nr. 13 Lichtenfels 1867.



Abb. 2 Die Albhochfläche westlich von Arnstein: Die ebene Hochfläche ist gekennzeichnet durch die agrarische Nutzung auf steinreichen Äckern, wodurch auch heute noch Lesesteinhäfen entstehen. Der Wald im Hintergrund markiert den steilen Talhang des Köttler Grundes.

lungen fast immer auf der Hochfläche, oftmals auch Einsenkungen (Neudorf) oder den Beginn von Trockentälern nutzend (Köttel, Wunkendorf). Dies hatte zwar den Vorteil, daß die Siedlung inmitten ihrer Feldflur lag, aber den heute kaum mehr vorstellbaren Nachteil, daß die Siedlung über kein fließendes Wasser verfügte. Infolgedessen waren die Bewohner der meisten Dörfer auf der Hochfläche gezwungen, das Trinkwasser täglich von einer Quelle im weit tiefer liegenden Quellhorizont heraufzuschaffen. Diese Quellen, meist grob als Brunnen gefaßt, erhielten die Namen der Dörfer, die sie nutzten. So gab es den *Eichiger Brunnen* im *Brunnholz* südlich des Dorfes, den *Bojendorfer Brunnen* 1 km nördlich des Dorfes im Köttler Grund, den *Wunkendorfer Brunnen* und den *Neudorfer Brunnen* bei der Herbstmühle im Krassachtal. Die meisten dieser Brunnen sind verschwunden oder modern gefaßt; im Seitental, das die Verbin-

dung von Weiden zum Kleinziegenfelder Tal herstellt, hat sich jedoch noch ein Brunnen mit einem halb zerfallenen Gewölbe aus Kalkbruchsteinen erhalten (siehe Abb. 3).

Als einigermaßen ergiebiges Ackerland konnten vor allem die Böden der Alblehmüberdeckung genutzt werden, die steilen Talhänge dagegen blieben der Schafweide (Wacholderheide bei Wallersberg) vorbehalten; Wiesen traten fast ausschließlich in den Talgründen auf.

Zwischen den beiden Gegenpolen Maintal und Weismainalb liegen in der Qualität ihrer naturräumlichen Ausstattung die anderen Räume.

Das Albvorland nimmt den Raum zwischen Main und dem Steilanstieg der Alb ein. Bestimmend sind hier die schweren tonigen Böden des Schwarzen Jura (Lias), die bei guter Entwässerung die Voraussetzung für erfolgreichen Ackerbau boten. Charakteristisch für diesen Raum ist vor



Abb. 3 *Quellfassung aus Kalkbruchsteinen bei Weiden.*
Von solchen, oft weit vom Dorf gelegenen Brunnen mussten die Einwohner der Dörfer der Albhochfläche im 19. Jahrhundert ihr Trinkwasser holen.

allem das Gebiet um Kleukheim, auch die Taldörfer des Lautergrundes sind dazu zu zählen. Nicht ganz charakteristisch aufgrund tektonischer Störungen, aber noch vergleichbar ist das Gebiet um Klosterlangheim und südlich von Altenkunstadt. Die Fläche des Albvorlandes liegt um 350 m und somit um etwa 80 m über dem Tal des Maines. Mikroklimatisch gute Bedingungen für agrarische Sondernutzungen wie Obstbau und Hopfen boten vor allem die Hänge des Albanstieges aus Brauner Jura (Dogger).

Der Raum östlich von Redwitz und nördlich von Burgkunstadt zählt zum Obermainischen Hügelland. Er erreicht Höhen um 400 m, die Stufe, die durch den Oberen Keuper, insbesondere dem Rhätsandstein gebildet wird (sehr schön ausgeprägt am Ebnether Berg), ist bewaldet, die Hochfläche dagegen weitgehend waldfrei und agrarisch genutzt.

Vielgestaltiger als dieser kleine Teilraum ist dagegen der Anteil am Itz-Baunach-Hügelland, der die gesamte Nordwesthälfte des Untersuchungsgebiet einnimmt. Es ist im wesentlichen ein Bergland, aufgebaut aus den Sandsteinen des Keupers, im Süden zwischen Itz und Main treten aber auch noch die Schichten des Lias (Schwarzer Jura) und des Doggers (Brauner Jura) hinzu. Diese Liasinseln um Birkach und um Altenbanz weisen mit ihren schweren, tonreichen Böden verhältnismäßig gute Bedingungen für den Ackerbau auf. Die Höhenrücken des Doggers (Banzer Berge, Eierberge) sind dagegen überwiegend bewaldet. Die

übrigen Teile des Itz-Baunach-Hügellandes sind durch die jeweils anstehende Schicht des Keupers charakterisiert. Wenig fruchtbar und daher auch heute noch kaum besiedelt (mit Ausnahme der Rodungsinsel Buch am Forst) sind die Höhen des Lichtenfelser Forstes, der auf den sandigen Böden des Burgsandsteins stockt. Im Seßlacher Winkel sind es vor allem die Täler des Rodach-, Kreck- und Alstergrundes, die günstigere Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Nutzung bieten. Die dazwischenliegenden Höhenrücken sind weitgehend bewaldet.

2. Die Verwaltungsstrukturen

Trotz der Auflösung der kleinen und kleinsten Territorien des Alten Reiches in der Säkularisation und der darauffolgenden Reformen der Verwaltungsstrukturen im Baiern der Montgelas-Ära bildete das Gebiet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch lange nicht den einheitlichen Verwaltungsraum, wie er sich heute darstellt.

Zum Zeitpunkt des gewählten Querschnitts um 1840 war das Untersuchungsgebiet verwaltungsmäßig in Landgerichte gegliedert⁸. Den zentralen Teil nahm dabei das Landgericht Lichtenfels ein, den östlichen Teil um Burgkunstadt und Weismain das Landgericht Weismain. Die Gemeinden des südwestlichen und westlichen Teils des Raumes zählten zum Landgericht Seßlach, während im Südosten Großziegenfeld zum Landgericht Scheßlitz gehörte. Diese Landgerichte, die in Bayern ab 1802 durch Montgelas als einheitliche Außenbehörden organisiert wurden⁹, dienten sowohl als unterste Verwaltungsbehörden wie auch als erstinstanzliche Gerichte.

Zu diesen Landgerichten trat noch ein Überbleibsel aus der Feudalzeit, die ab 1808 gebildeten Herrschafts- und Patrimonialgerichte. Die Herrschaftsgerichte besaßen gleich den Landgerichten Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse der untersten Ebene und führten somit die Privilegien der ehemals weltlichen Fürsten zumindest zum Teil fort. In unserem Raum waren dies die Herrschaftsgerichte Banz (Herzog Wilhelm in Bayern, ab 1838

⁸ Über die Territorialstruktur am Ende des Alten Reiches und den Verwaltungsaufbau in bayrischer Zeit unterrichtet WEISS, HILDEGARD: Lichtenfels – Staffelstein. München 1959 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 7); siehe auch den Beitrag von G. Arnet im vorliegenden Band.

⁹ VOLKERT (wie Anm. 4), S. 40.

Max in Bayern) mit 20 Dörfern und Weilern sowie Tambach (Grafen von Ortenburg)¹⁰ mit 24 Siedlungen vom Dorf bis zur Einzelmühle, die das Banzer Ländchen um Eierberge und Banzer Berge und den nördlichen Seßlacher Winkel verwalteten.¹¹

Diese größeren Herrschaftsgerichte waren aber nicht die einzigen Reste ehemaliger Adelsherrschaft, dazu traten zahlreiche weitere kleine Patrimonialgerichte I. und II. Klasse, die zwar den Landgerichten als mittelbare Gemeinden unterstellt waren, aber immer noch über administrative und gerichtliche Befugnisse den Gerichtsbewohnern gegenüber verfügten. In der Regel waren dies die Herrschaftsgebiete der ehemaligen reichsfreien Ritterschaft. Im Landgericht Lichtenfels¹² waren dies die Patrimonialgerichte Pferdsfeld (der Grafen von Schönborn), Redwitz (der Freiherren von Redwitz) und Schney-Unterleiterbach (der Grafen von Brockdorf). Im Landgericht Seßlach waren es die Gerichte Kaltenbrunn (der Grafen von Rotenhan), Lahm (des Herzogs Wilhelm in Bayern, vgl. Abb. 4) und Schenkenau (von Hirsch auf Gereuth). Im



Abb. 4 Das herzoglich bayerische Wappen über dem Portal des Schlosses in Lahm kennzeichnet nicht etwa die Zugehörigkeit des Dorfes Lahm im Itzgrund zu Bayern, sondern dokumentiert, daß das Dorf von 1820 bis 1848 ein Patrimonialgericht des Herzogs Wilhelm in Bayern, seit 1838 seines Enkels, des Herzogs Max in Bayern, war.

Landgericht Weismain bestand ebenfalls eine Zahl von Patrimonialgerichten und zwar in Ebneth (Freiherren von Seckendorf), Hain (Freiherren von Künßberg), Strössendorf und Kleinziegenfeld (Freiherren von Schaumberg) sowie Gärtenroth, Burkersdorf¹³ und Wildenroth (Freiherren von Redwitz). Auch innerhalb der großen Herrschaftsgerichte bestanden kleinere Adelsgerichte wie Kleinherreth (Freiherren von Köniz) in der Herrschaft Banz.

Die dichte Durchsetzung unseres Gebietes am Obermain mit derartigen Gebilden und die damit verbundenen Belastungen des Landvolks waren ein Grund für die Erhebungen des Jahres 1848, die eine Beseitigung dieser noch bestehenden Feudallisten zum Ziel hatten. Vom südlichen Landgericht Kronach ausgehend griffen im März 1848 Tumulte auch auf die Landgerichte Lichtenfels und Weismain über. Betroffen waren neben anderen Orten im Kronacher Raum vor allem die Herrschaften derer von Redwitz in Redwitz und Wildenroth, aber auch Ebneth und Strößendorf¹⁴. Im gleichen Jahr wurden dann diese Sonderrechte des Adels endgültig durch den Staat beseitigt.

3. Die Siedlungsstrukturen

Die Siedlungen lassen sich in die städtischen und ländlichen Siedlungen unterteilen. Da die Geschichte der städtischen Siedlungen besser erforscht ist, sollen bei dieser Betrachtung die ländlichen Siedlungen stärker beachtet werden.

3.1. Die städtischen Siedlungen

Das Untersuchungsgebiet weist als ein Teil des fränkischen Raumes eine im Vergleich zum altbayerischen Raum hohe Städtedichte auf, wenn-

¹⁰ Die Grafen von Ortenburg erhielten das Gebiet des ehemaligen langheimischen Klosteramtes Tambach zusammen mit Teilen des ehemals würzburgischen Amtes Seßlach 1805 in Folge eines durch Kurfürst Maximilian IV. erwungenen Tausches mit ihren Stammländern um Ortenburg in Niederbayern. Vgl. WEISS (wie Anm. 8), S. 128; ZIMMERMANN, GERD: Territoriale Staatlichkeit und politisches Verhalten. In: ROTH, ELISABETH (Hrsg.): Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches. Bamberg 1984, S. 9 – 82, hier S. 52.

¹¹ Dorfzahlen nach StAB, K 3 H, Nr. 439.

¹² Vgl. WEISS (wie Anm. 8); HEINRITZ, J. G.: Taschenbuch für Freunde der vaterländischen Geschichte mit statistischen Notizen zu gleich Schematismus vom Obermainkreise. Bayreuth 1827.

¹³ Burkersdorf und Gärtenroth nach StAB, K 238, Nr. 652

¹⁴ Vgl. ZIMMERMANN, LUDWIG: Oberfränkisches aus dem unruhigen Jahr 1848. In: Fränkische Blätter 13 (1961), S. 49 – 52, 54 – 55, 60, hier S. 49 f.

gleich auch um 1840 vier von den fünf Städten als ackerbürgerliche Kleinstädte und Seßlach gar als Zwerstadt anzusprechen sind. Die Bedeutung der Städte im Vergleich mit den fünf größten nichtstädtischen Siedlungen lässt sich leicht aus folgender Tabelle ablesen.

Tab. 1: Einwohnerzahlen der Städte und größeren Orte für das Jahr 1840

Lichtenfels	1902	Altenkunstadt	1317 ¹⁵
Burgkunstadt	1438	Schney	1098
Staffelstein	1309	Marktzeuln	1026
Weismain	1264	Michelau	1003
Seßlach	665	Schwürbitz	960

Quelle: Historisches Gemeindeverzeichnis (wie Anm. 25).

Die bereits stark gewerbeorientierten Siedlungen (Marktzeuln, Michelau, Schwürbitz – Korbmetzgerei, Schney – Porzellanfabrik, Altenkunstadt – Handel) hatten bereits fast ebensoviele Einwohner wie die neben ihrer Verwaltungs- und Marktfunk-

tion meist mit nur geringen handwerklichen Gewerbefunktionen ausgestatteten Städte.

Staffelstein, Weismain und Seßlach waren zentrale Orte zur Versorgung ihres noch fast ausschließlich agrarisch strukturierten Hinterlandes. Staffelstein war mit seinen Sonntagsmärkten, Wochenmärkten und Jahrmärkten ein bedeutender Markttort¹⁶, der lange Zeit einen Vorsprung vor Lichtenfels und dem Markt Ebensfeld wahren konnte. Dagegen hatte Seßlach im 19. Jahrhundert Schwierigkeiten, seine Jahrmärkte zu halten, zumal ihm mit dem Aufkommen neuer dörflicher Märkte wie Untermerzbach, Mürsbach, Freiberg und Gemünden eine starke Konkurrenz in der eigenen Region erwuchs¹⁷. Anders wiederum lag der

15 Die Einwohnerzahl von Altenkunstadt ergibt sich aus der Zahl für Altenkunstadt und mehreren dazugehörigen Siedlungen. Eine bereinigte Zahl für Altenkunstadt ist aus der Statistik um 1840 nicht zu erhalten. 1862 betrug die Einwohnerzahl des Ortes 764, nach StAB, K 3 H, Nr. 88.

16 Vgl. HÖHL, GUDRUN: Fränkische Städte und Märkte in geographischem Vergleich. Versuch einer funktionell-phänomenologischen Typisierung, dargestellt am Raum von Ober-, Unter- und Mittelfranken. Bad Godesberg 1962 (Forschungen zur deutschen Landeskunde 139). S. 42.

17 Vgl. ebd., S. 43.



Abb. 5 Der Marktplatz von Burgkunstadt um die Jahrhundertwende.



Abb. 6 *Der Marktplatz von Lichtenfels 1867*

Fall bei Weismain, dessen Versorgungsbereich auf der Fränkischen Alb lag und der keine eigenen Initiativen in Richtung Marktabhaltung entwickelte. Ähnlich wie die Stadt Scheßlitz war auch Weismain Versorgungsort für die Dörfer der Alb, obwohl selbst schon im Vorland liegend. 1827 besaß Weismain elf Jahrmärkte, die durch 60 Händler und eine von der gesamten Weismainalb kommenden Kundschaft besucht wurden¹⁸. Die aufstrebende Gewerbe- und Industriestadt Burgkunstadt (Abb. 5) hatte dagegen nur ein kärgliches Marktleben vorzuweisen. 1838 wurden zwar vier Jahrmärkte verliehen, die aber alsbald wieder eingegangen sind¹⁹. Der relativ starke Besatz mit ständigen Händlern in Burgkunstadt und Altenkunstadt ließ regelmäßige Wochen- und Jahrmärkte überflüssig werden. In der Stadt Lichtenfels (vgl. Abb. 6) fanden im Monat zwei mit Viehmärkten verbundene Märkte statt, die aber wegen der Konkurrenz in Staffelstein und Marktzeuln nicht so sehr von Bedeutung waren²⁰.

Hier zeigt sich ein Unterschied in der Wichtigkeit der Marktabhaltung zwischen den reinen Ackerbürgerstädten und den in Ansätzen schon gewerblich orientierten Städten, für welche die

Marktabhaltung nicht von so existentieller Bedeutung war. Somit treten im Untersuchungsgebiet zur gleichen Zeit zwei unterschiedliche Entwicklungsstufen von Städten auf: zum einen die noch mittelalterlich-frühneuzeitlich orientierte Landstadt als Verwaltungs- und Marktort eines agrarischen Umlandes, die im wesentlichen keinen Bedeutungszuwachs mehr erreichen kann, zum anderen die Gewerbe- und Handelsstadt frühindustrieller Prägung, die durch die Steigerung ihres Gewerbelebens ihre Bedeutung als Stadt unabhängig von ihrem direkten Versorgungsbereich steigern kann. Die Ergebnisse der bayerischen Volkszählung von 1852 zeigen diese Unterschiede in der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Städte bereits recht deutlich²¹ (vgl. Abb. 7). Zu der Gruppe der bereits stärker gewerblich orientierten Städte zählen mit

18 Ebd., S. 48.

19 Ebd., S. 47.

20 Ebd., S. 47.

21 Statistik des Königreichs Bayern. Heft IV/2: Bevölkerung des Königreichs nach Alter und Geschlecht, Familienverhältnissen, Religionsbekennissen, Erwerbsarten und Ständen, dann Zahl und Bestimmung der Gebäude, nach der Aufnahme von Dezember 1852. München 1855. Die Daten sind nicht immer zuverlässig und vergleichbar erhoben worden, es ergibt sich jedoch ein brauchbares Bild.

einem Vorsprung Lichtenfels, dann Staffelstein und Burgkunstadt, die noch überwiegend landwirtschaftlich orientierten Städte sind Weismain und Seßlach. Typisch ist in den agrarisch geprägten Orten der hohe Anteil derer, die ein Handwerk in Verbindung mit Landwirtschaft ausübten und somit die Siedlung zur *Ackerbürgerstadt* werden lassen. Dies war auch den Zeitgenossen bewußt. Der Lichtenfelser Landgerichtsassessor Thomas RÜBLEIN schrieb dazu: *Selbst in den Städten und Märkten sind die meisten Gewerbe mit dem Feldbau vereinigt, und bey manchen wie z. B. bey Metzgern, Brauern und Wirthen, Lohnkutschern, Landbäckern, Fischern ec. ist das Gewerbe in der Regel nur Nebensache*.²²

3.2. Die ländlichen Siedlungen

Nicht nur zwischen den Städten bestanden zu dieser Zeit strukturelle Unterschiede, sondern auch zwischen den ländlichen Siedlungen. Lange Zeit betrachteten sozialhistorische Disziplinen das Dorf als sozial einheitlich strukturiert. Erst in jün-

gerer Zeit wurde deutlich, daß das Dorf keine *homogene Gemeinschaft von Bauern mit gleichartigen statischen Kulturverhalten ist, sondern ein vielfach verstricktes Geflecht zahlreicher sozialer Gruppierungen von Bauern, aber auch solchen über und unter der Bauernschicht, von Männern und Frauen*²³.

Ebenso wie das Dorf in sich keine homogene Struktur aufwies, hatten auch unterschiedliche Dörfer verschiedene, manchmal stark von einander abweichende Strukturen. Dies für unseren Raum zu zeigen, soll Gegenstand der folgenden Ausführungen sein. Als Quellenmaterial zur Ermittlung dieser unterschiedlichen Dorftypen wurde das Grundsteuerkataster herangezogen.

Aus dem frühen 19. Jahrhundert liegen keine statistischen Angaben zur realen Einkommenssituation der Landbevölkerung vor. Daher muß auf Angaben zu den Besitzverhältnissen zurückgegriffen

22 Vgl. RÜBLEIN THOMAS: Statistische und agricole Beschreibung des Landgerichts Lichtenfels. Bamberg 1831, S. 72.

23 WEBER-KELLERMANN, INGEBORG: Landleben im 19. Jahrhundert. München 1987, S. 11.

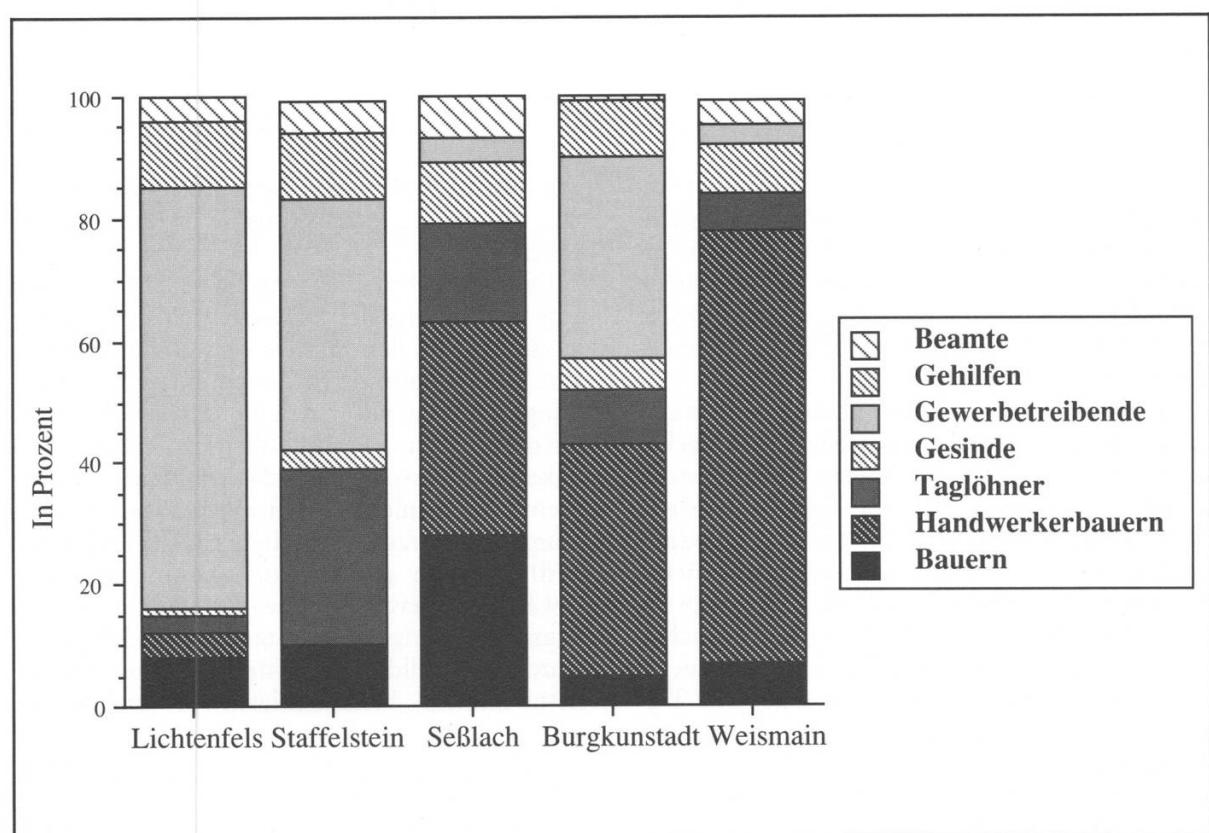


Abb. 7 Die Sozialstruktur der Städte um 1852.

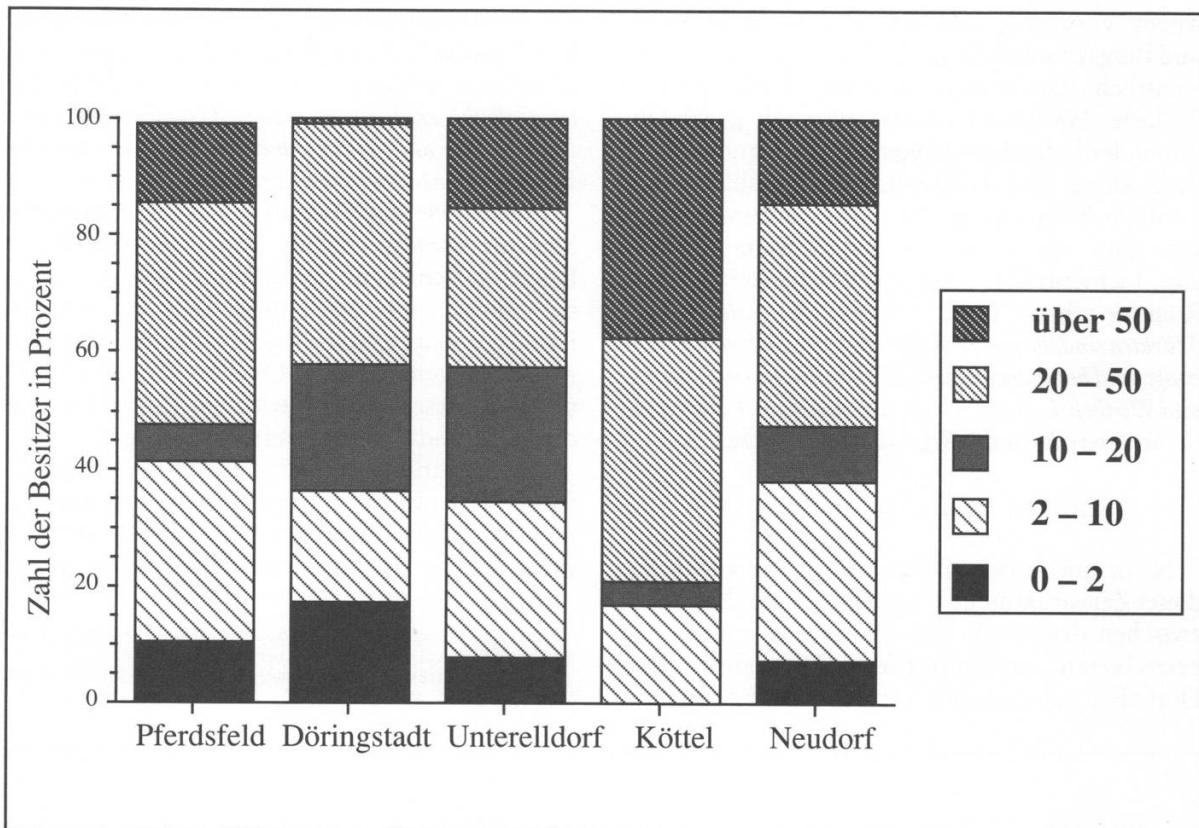


Abb. 8 Besitzstruktur überwiegend bäuerlich geprägter Dorftypen

werden. Sie können aber ohne weiteres herangezogen werden, da man aus vergleichbaren Untersuchungen weiß, daß auch ein hohes außerlandwirtschaftliches Einkommen einen großen Grundbesitz bedingte und umgekehrt der soziale Rang eines Dorfbewohners von der Größe seines Grundbesitzes abhängig war²⁴.

Um diese unterschiedlichen Dorftypen herauszufinden, wurden fünf Besitzgrößenklassen gebildet und für zehn Dörfer (Michelau, Altenkunstadt, Lahm im Itzgrund, Ebneth, Trieb, Pferdsfeld, Döringstadt, Unterelldorf, Köttel und Neudorf) ausgewertet. Die Klassen sind: 0 – 2 Tagwerk für die weitgehend besitzlosen Taglöhner, 2 – 10 Tagwerk für die Kleinhandwerker wie Weber, Schuhmacher, Korbmacher, 10 – 20 Tagwerk für den kleinbäuerlichen Betrieb und Dorfhandwerker, 20 – 50 Tagwerk für den vollbäuerlichen Betrieb und über 50 Tagwerk für große Bauern und reiche Dorfhandwerker wie Brauer. Es wurde darauf geachtet, möglichst unterschiedliche Naturräume und Dorfgrößen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse zei-

gen durchaus unterschiedliche Dorftypen (Abb. 8 und 12), die im einzelnen näher erläutert werden sollen.

Die in Abb. 8 zusammengefaßten Dörfer zeigen eine Verlagerung des Schwergewichts der Besitzgrößen hin zu den mittleren bis großen Klassen. Ihre Gemeinsamkeit ist die typologische Zuordnung zum Bauerdorf, den Dörfern also, in denen um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Erwerbstätigkeit fast ausschließlich das landwirtschaftliche Element dominierte. Dabei wurde aus dem naturräumlich bevorzugtem Maintal ein kleines (Pferdsfeld) und ein großes Dorf (Döringstadt) ausgewählt. Als Beispiel für die mittleren Boden- und Klimabedingungen im Itz-Baunach-Hügelland wurde Unterelldorf und stellvertretend für die naturräumlich benachteiligten Siedlungen der

²⁴ Vgl. GRIES, HERMANN: Das Seldnertum im östlichen Schwaben und sein Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Siedlungen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 31 (1963) S. 104 – 150, hier S. 118; MAUERER, ROMAN: Entwicklung und Funktionswandel der Märkte in Altbayern seit 1800. München 1971 (Miscellanea Bavaria Monacensis 30), S. 115.

Nördlichen Frankenalb wurden die Orte Neudorf und Köttel herangezogen.

Als alte Siedlung und durch zahlreiche Hofteilungen bereits relativ großer Ort²⁵ hatte Döringstadt eine durchschnittliche Besitzgröße von 17 Tagwerk. Die meisten der vollbäuerlichen Betriebe, 57 an der Zahl, lagen in der Besitzgrößenklasse zwischen 20 und 50 Tagwerk. Neben den Bauern gab es vergleichsweise viele Dorfhandwerker, wie zwei Schmiede, zwei Schneider, zwei Metzger, zwei Schreiner, zwei Schuhmacher, einen Bäcker, einen Ziegler, einen Kramer sowie vier Wirte, von denen einer auch braute. Diese verhältnismäßig hohe berufliche Differenzierung ist wohl auch auf das durch Teilung der Höfe hervorgerufene Siedlungs- und Bevölkerungswachstum zurückzuführen, wobei schließlich so kleine Betriebseinheiten entstan-

den, die einen Nebenerwerb in Form eines Handwerks erforderlich machten.

In dem auf der anderen Seite des Maintals gelegenen Dorf Pferdsfeld²⁶ bildete zwar auch die Klasse zwischen 20 und 50 Tagwerk die stärkste Gruppe, hier treten aber auch vier größere Höfe über 50 Tagwerk hinzu. Der durchschnittliche Besitz lag bei 23 Tagwerk. Hier waren 69% aller Besitzer Bauern, im Vergleich dazu waren es in Döringstadt nur 57%. An Dorfhandwerkern gab es nur je einen Schuhmacher und Schneider sowie den Wirt, der wie in vielen Dörfern auch gleichzeitig der größte Bauer war.

25 Döringstadt hatte zur Zeit der Abfassung des Grundsteuerkatasters 82 Wohngebäude und 469 Einwohner. Quellen: StAB, K 223, Nr. 127/1 u. II sowie Historisches Gemeindeverzeichnis. München 1954 (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 192).

26 Auswertung nach StAB, K 235, Nr. 762.

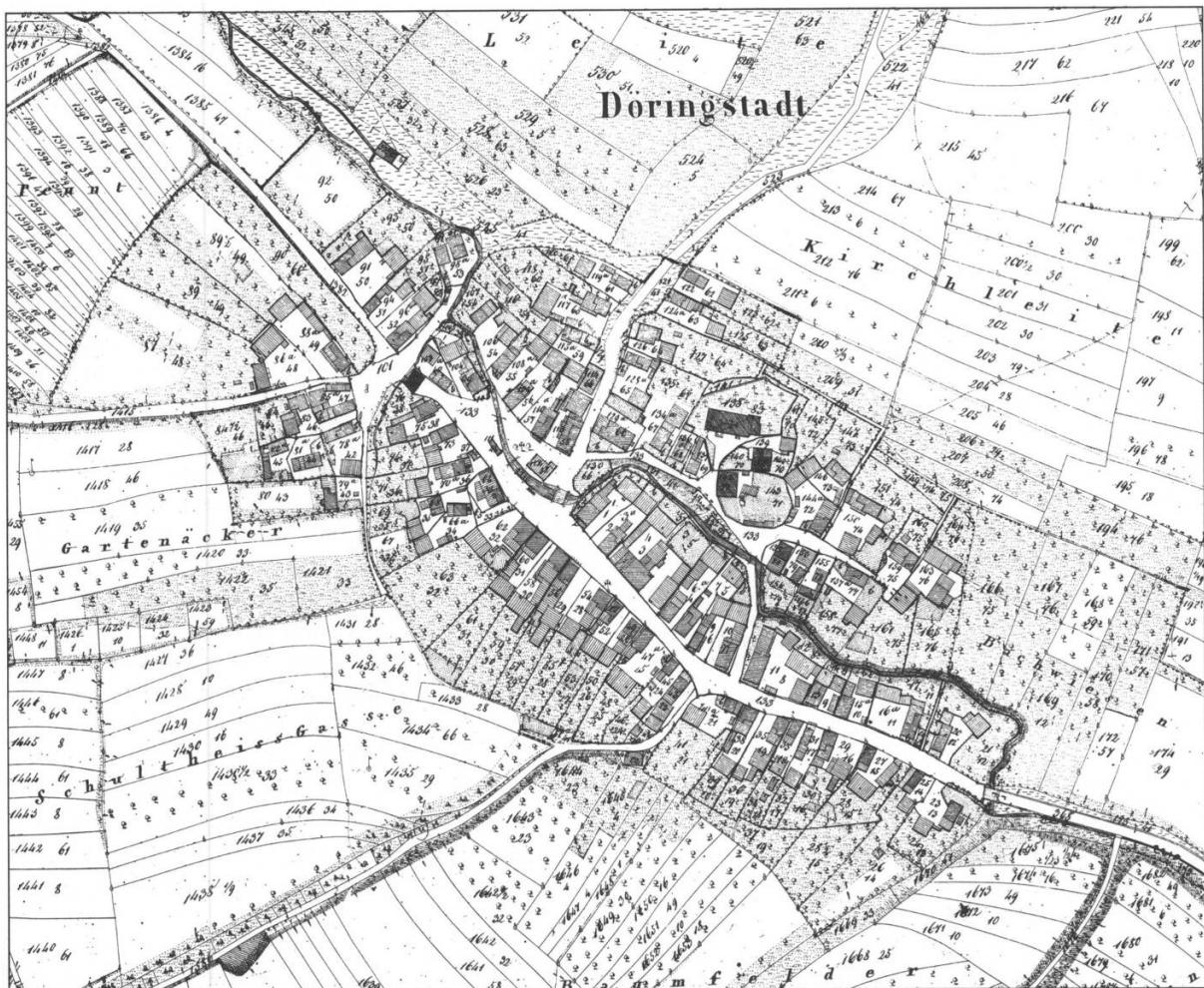
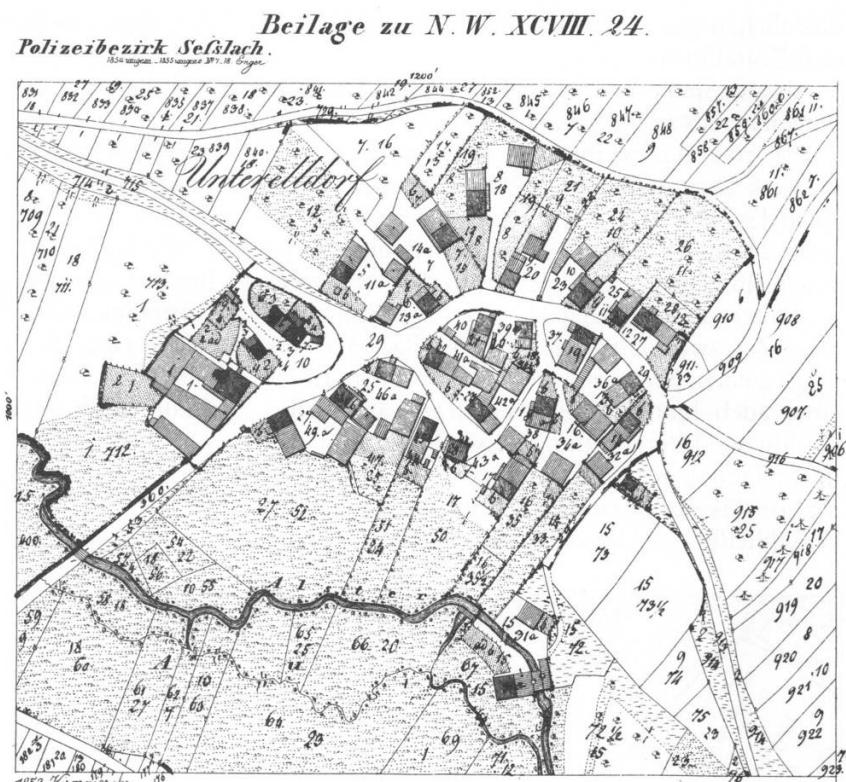


Abb. 10
Extraditionsplan von
Untereldorf (1853)



Im weitab vom zentralen Raum des Maintals gelegenen Ort Untereldorf²⁷ waren die mittleren Besitzgrößenklassen etwa gleich stark, aber auch in der Klasse über 50 Tagwerk gab es noch vier Besitzer. Die durchschnittliche Größe lag mit 26 Tagwerk höher als in den Bauerndörfern des Mainitals. Mit 77% war der Anteil der Bauern daher auch entsprechend hoch. Dorfhandwerker gab es hier außer dem Müller, einem Schreiner und einem Schneider nicht, dagegen übernahm die Gemeinde überdurchschnittlich viele Funktionen. So gab es ein Gemeindehirtenhaus, eine Gemeindeschmiede und ein Gemeindebrauhaus in Untereldorf.

Die beiden Juradörfer Neudorf²⁸, noch stärker Köttel²⁹, wiesen bei weitem die meisten Besitzer in den beiden größten Klassen auf. Die durchschnittliche Besitzgröße betrug in Neudorf 26 Tagwerk und in Köttel sogar 44 Tagwerk. Diese vergleichsweise hohen und sehr hohen Werte sind auf die dünne Besiedlung, aber auch auf die kargen Böden und das geringe Siedlungs- und Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Immerhin erlaubten derart große Höfe den Bauern der Fränkischen Alb, trotz der schlechten naturräumlichen Bedingungen, einigermaßen Anschluß an die bes-

ser gestellten Bauern des Tales und des Vorlandes zu halten. Der Anteil der reinen Bauern lag in diesen marktfernen Dörfern mit 64% in Neudorf und 75% in Köttel sehr hoch, wobei auch beachtet werden muß, daß sich auch die Taglöhner, von denen es in Neudorf fünf gab, ebenfalls ausschließlich von der Landwirtschaft ernährten.

Neben diesen überwiegend bäuerlich strukturierten Dörfern gab es aber auch um 1840, also noch in vorindustrieller Zeit, ländliche Siedlungen, in denen das landwirtschaftliche Element in den Hintergrund trat. Zwar betrieben auch fast alle Bewohner eine kleine Landwirtschaft, den Haupterwerb vieler Einwohner bildete jedoch eine andere Erwerbsart. In diesen Dörfern überwogen die kleinen Betriebsgrößen (vgl. Abb. 12).

In Michelau, dem Paradebeispiel des obermainischen Korbmacherdorfes, überwogen bei weitem die Besitzer in den beiden ärmsten Klassen. Die stärkste Gruppe ist die von 2 – 10 Tagwerk, die fast die Hälfte aller Besitzer ausmachte³⁰. In dieser

27 Auswertung nach StAB, K 235, Nr. 734.

28 Auswertung nach StAB, K 238, Nr. 329/I.

29 Auswertung nach StAB, K 224, Nr. 91.

30 In Michelau gab es 1855 229 Besitzer, davon waren 104 Korbmacher, 46 Bauern, 7 Wirts u. 6 Korbhändler. Vgl. StAB, K 224, Nr. 196/I-III.

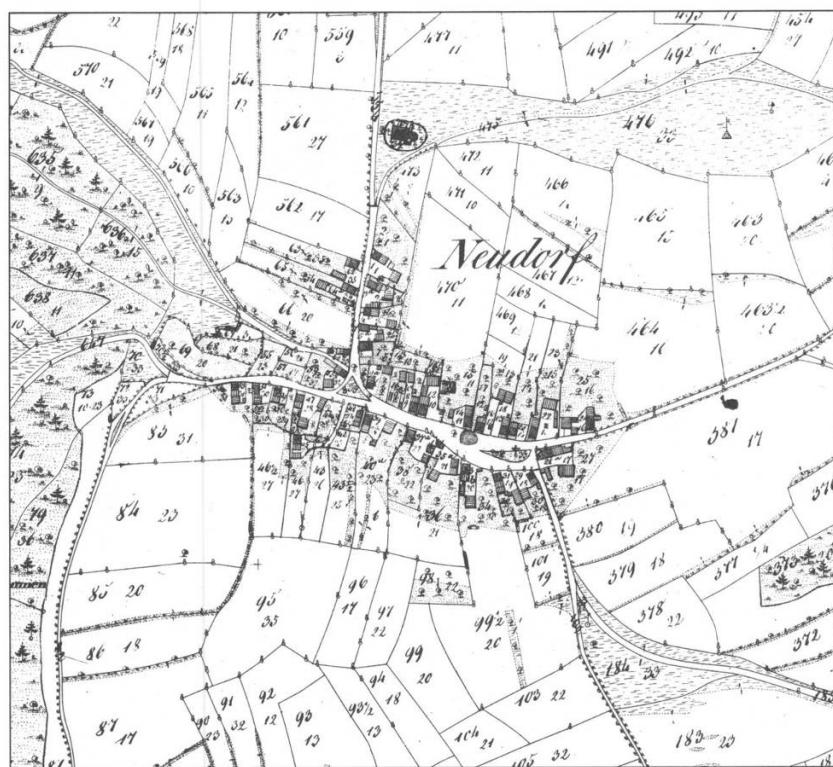


Abb. 11
Extraktionsplan von Neudorf

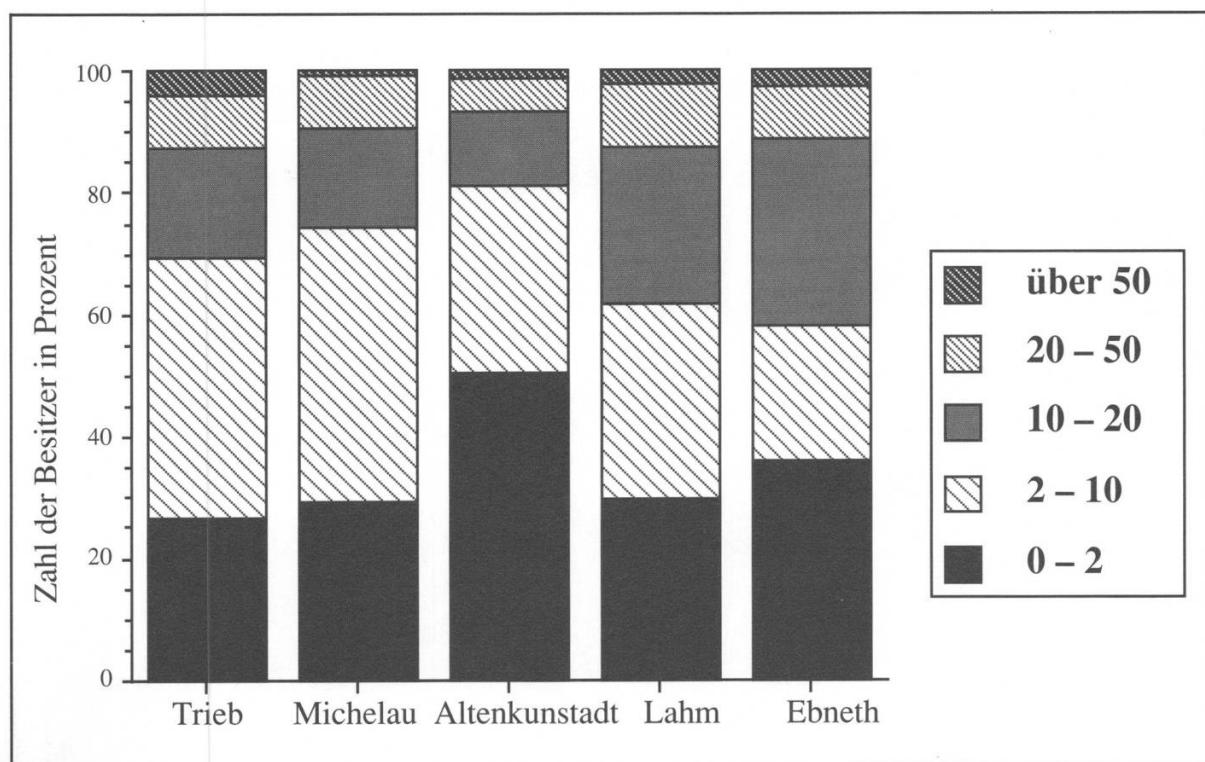


Abb. 12 Besitzstruktur nicht-bäuerlich geprägter Dorftypen

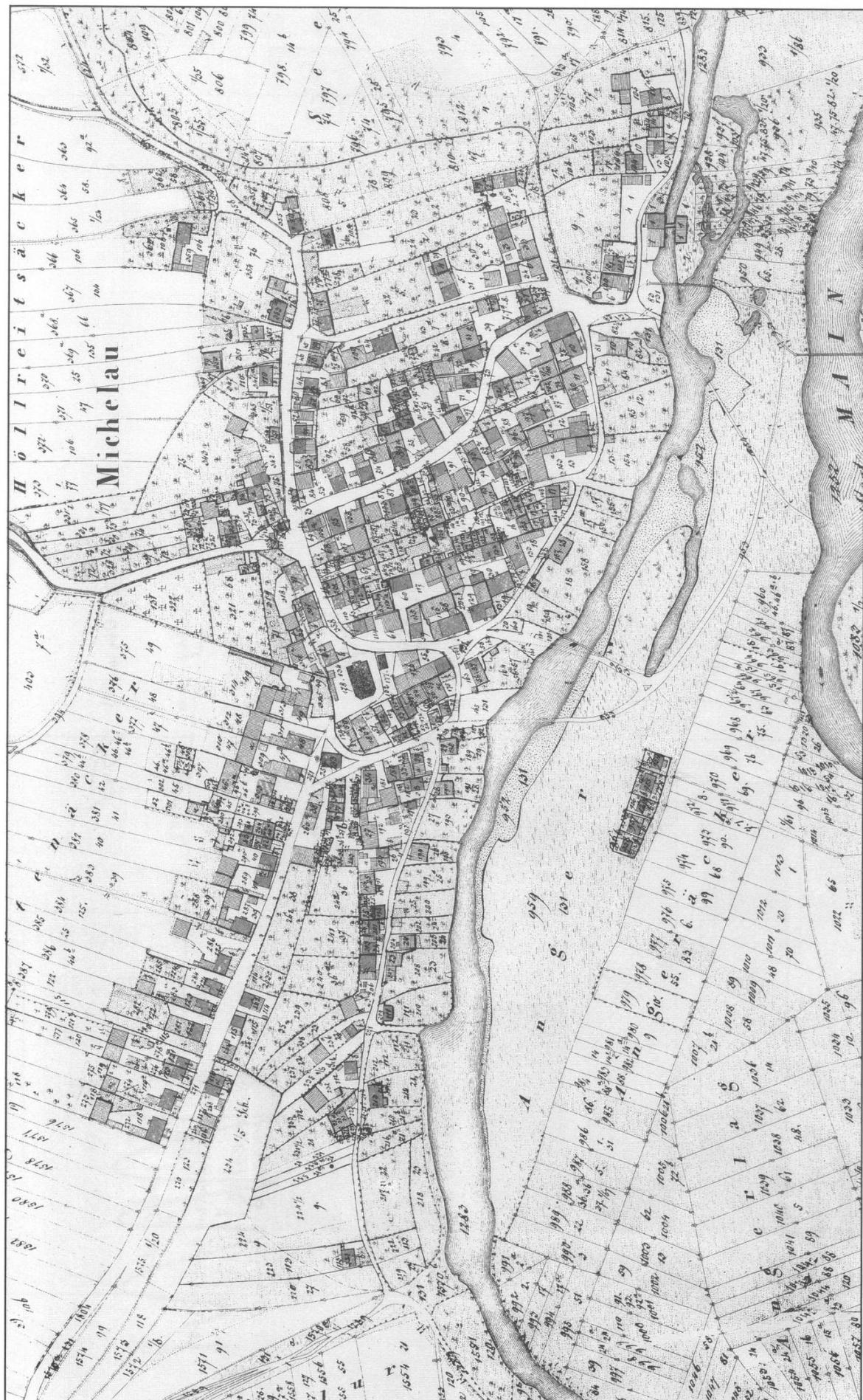


Abb. 13 *Extraditionsplan von Michelau (1852)*

Gruppe befinden sich die meisten der 104 Korbmacher, deren durchschnittlicher Besitz 4,85 Tagwerk betrug. Die Korbmacher waren zu dieser Zeit in der Mehrzahl also noch nicht völlig landlose Heimarbeiter. Die Korbmacherei befand sich um die Mitte des Jahrhunderts noch im Übergang vom handwerklich-vorindustriellen zum industriellen Stadium. Doch mit dem Übergang des Korbhandels in die Hände einiger weniger begann schon die wachsende Abhängigkeit der Korbmacher von den Korbhändlern, die ihren Gipfel im Trucksystem fand, wo die Korbmacher gezwungen waren, Lebensmittel und Flechtmaterial als Entlohnung für Flechtarbeiten vom Korbhändler zu nehmen³¹. Für viele Korbmacherfamilien konnte der geringe Landbesitz nicht ausreichen, um für ihre eigene Ernährung zu sorgen, so daß sie dem Trucksystem weitgehend ausgeliefert waren. Aber auch die Michelauer Bauern hatten nur einen Besitz, der an der unteren Grenze im Bereich des Existenzminimums lag. Mit ihren durchschnittlich 13,4 Tagwerk konnten sie vielleicht gerade noch ihre Familie ernähren. Neben den Korbhändlern war die reichste Sozialgruppe die der sieben Wirte, die

immerhin einen Durchschnittsbesitz von 35,6 Tagwerk aufzuweisen hatten.

Eine noch stärkere Verlagerung hin zu den besitzärmeren Schichten ist in Altenkunstadt³² festzustellen. Dies ist auf den hohen Anteil von Juden an der Bevölkerungszahl zurückzuführen, der im Jahr 1837 seinen Höhepunkt mit 49,9% erreicht hatte³³. Grundbesitz und landwirtschaftliche Betätigung war dem jüdischen Bevölkerungsanteil erst seit 1813 erlaubt³⁴, so daß er sich in der Regel vom Vieh- und Kurzwarenhandel ernähren mußte³⁵. Die durchschnittliche Besitzgröße betrug

31 Vgl. DIPPOLD, GÜNTER: Korbmacherei und Korbhandel am Obermain 1770 – 1850. In: Vom Main zum Jura, Heft 1 (1985), S. 23 – 77, hier S. 39.

32 Vgl. StAB, K 238, Nr. 7.

33 Vgl. MOTSCHMANN, JOSEF: „Die Kultur im Dorfe“. Jüdisches Vereinsleben in Altenkunstadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Vom Main zum Jura, Heft 2 (1985), S. 35 – 44, hier S. 36.

34 Die bayerische Judengesetzgebung von 1813 erlaubte es den Juden, *nützliche Gewerbe*, darunter auch die Landwirtschaft, zu ergreifen. Vgl. HELLER, HARTMUT: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. Erlangen 1971 (Erlanger Geographische Arbeiten 30), S. 241.

35 Vgl. HOHN, K. F.: Geographisch-statistische Beschreibung des Obermainkreises. Bamberg 1827, S. 316: *In keinem Landgerichte des Obermain-Kreises ist die Ansiedlung der Israeliten stärker als in diesem.* (Bezieht sich auf das Landgericht Weismain).



Abb. 14 Altenkunstadt nach 1904

nur 5,9 Tagwerk. Der Anteil der Bauern hatte in Altenkunstadt mit 16,7% den niedrigsten Wert aller untersuchten Orte. Dagegen gab es 22 Besitzer, die sich als *Handelsmann*, und drei, die sich als *Kaufmann* bezeichneten, immerhin 15% aller Besitzer und ein unerwartet hoher Wert für den vorindustriellen ländlichen Raum. Die marktorientierten Gewerbe waren ebenfalls stark vertreten, es lebten in Altenkunstadt immerhin 10 Weber, 9 Tuchma-

cher und neben anderen auch drei Seifensieder. Jenes Gewerbe, das im letzten Viertel des Jahrhunderts einen überaus starken Aufschwung nehmen sollte, war dagegen um 1840 eher durchschnittlich vertreten: Es gab fünf Schuhmacher am Ort. Die Dorfhandwerke wie Bäcker (5), Metzger (5), Müller (3) und Maurer (5) waren ebenfalls sehr stark besetzt. Zu der starken Besitzersplitterung in Altenkunstadt trug vor allem bei, daß das Dorf im

Beilage zu N. W. XCVII. 10 u. II.

Polizeibezirk Weismain



Alten Reich unter mehrere Grundherrschaften aufgeteilt war, deren größte das hochstiftische Kastenamt Weismain, das Kloster Langheim und die Freiherren von Redwitz und von Schaumberg waren³⁶.

Damit waren, vor allem bei den Untertanen der Ritter, Besitzteilungen kaum Grenzen zu setzen, und so entstand für die Bevölkerung der Zwang, sich außerlandwirtschaftlichen Erwerb zu suchen.

Die Dörfer Lahm³⁷ im Itzgrund und Ebneth³⁸ zeigen einen vergleichbaren Aufbau ihrer Sozialstruktur: Die besitzarmen Schichten unter 10 Tagwerk Grundbesitz machen mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen aus, immerhin ist der Anteil der zwischen 10 und 20 Tagwerk Besitzenden etwas höher als in Michelau und Altenkunstadt. Die Zahl der mittleren und großen Betriebe ist in etwa vergleichbar. Bei diesen beiden Orten handelt es sich um ehemalige ritterschaftliche Orte der Freiherren von Lichtenstein (Lahm) und von Seckendorf (Ebneth), die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch noch Patrimonialgerichte bildeten³⁹. Diese aus der Erbmasse der ehemals selbständigen Reichsritterschaft stammenden Orte bewahrten ihre soziale und wirtschaftliche Sonderstellung nicht nur im 19. Jahrhundert, sondern auch oft bis in das 20. Jahrhundert hinein⁴⁰.

Die Reichsritter waren in der Zeit des Merkantilismus nach dem 30jährigen Krieg darauf bedacht, die Bedeutung ihres Territoriums und selbstverständlich auch ihre eigenen Einkünfte zu steigern, indem sie versuchten, die Bevölkerungszahl ihrer Dörfer durch den Wegfall von Zuzugs- und Heiratsbeschränkungen anzuheben. Dies hatte zur Folge, daß bei gleichbleibender Gemarkungsfläche die landwirtschaftliche Existenz der einzelnen Betriebe stark geschmälert wurde, so daß sich die Einwohner dieser Dörfer einem außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb zuwenden mußten.

Die beiden hier angeführten Beispieldörfer unterlagen allerdings keiner derart extremen Peuplierungspolitik⁴¹ und zeigten daher auch eine nur gering von den anderen Landgemeinden abweichende Berufstruktur. In Ebneth bestand die Bevölkerung zu 44% aus relativ kleinen Bauern, der Rest waren Kleinhandwerker und Taglöhner, die sich auf dem rund 900 Tagwerk großen Gut des Grafen Friedrich Karl von Seckendorf verdingen mußten. Die durchschnittliche Besitzgröße betrug in Ebneth 31 Tagwerk, hier hebt allerdings das große

Rittergut den Wert erheblich an. Berücksichtigt man das Rittergut nicht, so sinkt die durchschnittliche Besitzgröße auf 7,2 Tagwerk. In Lahm⁴² war die Besitzgrößenstruktur ähnlich, allerdings tritt hier die Gruppe der Gutsarbeiter nicht auf, dagegen ist die Gruppe der Dorfhandwerker stärker vertreten, wie zwei Schneider, zwei Schreiner, ein Metzger, drei Wirtsleute, ein Müller, ein Büttner und andere. Der Anteil der Bauern betrug in Lahm 43% bei einer durchschnittlichen Besitzgröße von 10,3 Tagwerk.

In seiner Sozialstruktur mit den ehemals ritterschaftlichen Dörfern vergleichbar war das ursprünglich aus einem Wirtschaftshof des Klosters Langheim entstandene Dorf Trieb⁴³. Mitte des 19. Jahrhunderts besaß das Dorf eine durchschnittliche Besitzgröße von 15 Tagwerk⁴⁴, läßt man allerdings die beiden landwirtschaftlichen Güter Berghof und Nassanger außer Betracht, so sinkt die durchschnittliche Besitzgröße auf den äußerst niedrigen Wert von 7,87 Tagwerk. Weitaus die meisten, nämlich 50 von 72 Besitzern, gehörten zu den besitzschwachen Klassen unter 10 Tagwerk. Entsprechend niedrig ist auch der Anteil derer, die Bauer als Beruf angaben. Dies waren 19 Personen, was einem Anteil von 26% entspricht. Ebensoviele waren Taglöhner. Der Rest der Einwohnerschaft

36 Vgl. WEISS (wie Anm. 8), S. 62f.

37 Vgl. StAB, K 235, Nr. 382.

38 Vgl. StAB, K 238, Nr. 119

39 Lahm verstand als Patrimonialgericht im 19. Jahrhundert nicht mehr den Lichtenstein, sondern den Herzog Wilhelm in Bayern, wie das Wappen am Portal des Lahmer Schlosses noch heute sichtbar dokumentiert.

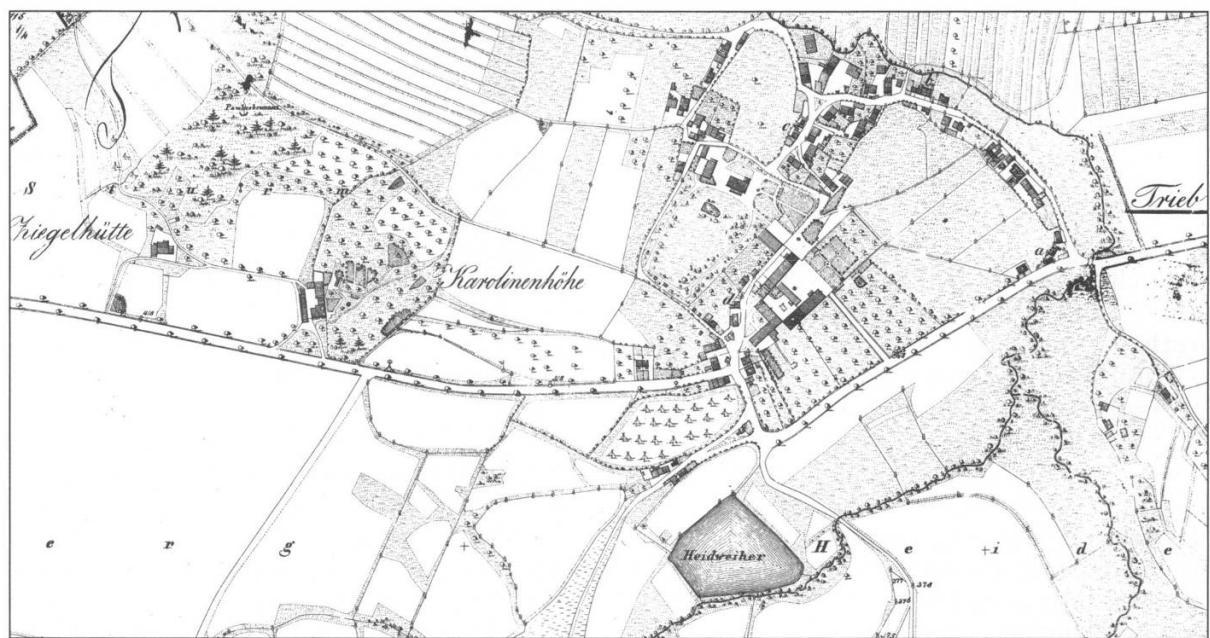
40 Dieser Sachverhalt konnte in einer aufschlußreichen Untersuchung am Beispiel der nitterschaftlichen Orte des Steigerwaldes gezeigt werden. Vgl. HELLER (wie Anm. 34).

41 Extrembeispiel einer überzogenen Peuplierung, die zu einer Verelendung der gesamten Ortsbevölkerung führte, ist die des Grafen Julius von Soden in Sassenfahrt, die noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde. Vgl. HELLER (wie Anm. 34), S. 172. Neben der Peuplierung bereits bestehender Orte kam es auch zur Anlage völlig neuer Siedlungen. Hierzu sind in der Umgebung des Untersuchungsraums die Orte Johannisthal und Wilhelmsthal (Lkr. Kronach) zu rechnen, in denen ebenfalls keine ausreichende landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung stand und die Bevölkerung zu Erwerbsarten wie Schanzenbinderei und Hausrerhandel zwang. Vgl. KONRAD, ULRIKE: Die Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschafts- und Sozialstruktur im ehemals ritterschaftlichen Ort Wilhelmsthal. Hausarbeit für das Lehramt an Gymnasien. Bamberg 1986.

42 Lahm scheint im 18. Jahrhundert zumindest teilpeupliert worden zu sein. Einen Hinweis darauf gibt STUMPF, PLEICHARD: Bayern. Ein geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Königreiches. München 1853, S. 639: *Der Ort entstand durch Colonisten, welche sich um das Schloß der von Lichtenstein im vorigen Jahrhunderte anbauten.*

43 Zur Dorfentwicklung von Trieb vgl. MÜLLER, JOHANN BAPTIST: Der Langheimer Klosterhof Trieb. In: 100 Jahre Katholische Kirche in Trieb. O. O. 1970, S. 23 – 33.

44 Quelle für die nachfolgenden Berechnungen war das Grundsteuerkataster Trieb. Vgl. StAB, K 224, Nr. 464.



setzte sich, neben den beiden Gutsbesitzern und dem Wirt und Oekonom als Besitzer der Karolinenhöhe, aus Dorfhandwerkern zusammen. Das stärkste Einzelhandwerk war das der Korbmacher mit vier, desweiteren gab es drei Maurer und alle sonst üblichen Dorfhandwerke. Dies zeigt, daß im 19. Jahrhundert ein ehemaliges Klosterdorf eine ähnliche Wirtschafts- und Sozialstruktur wie ein ehemals ritterschaftliches Dorf aufweisen konnte.

Eine Zusammenschau der wichtigsten Strukturmerkmale der näher untersuchten Beispieldörfer gibt Tabelle 2. Die Tabelle zeigt die vorhandenen Unterschiede anhand einiger Kennziffern, die zwar nicht überbewertet werden dürfen, da die statistische Datenbasis des 19. Jahrhunderts nicht ohne Fehler ist, aber sie geben immerhin detaillierte Hinweise auf die kleineräumige Differenziertheit gerade des ländlichen Raumes schon in der vorindustriellen Zeit. So spiegelt die Verhältniszahl von Einwohnern zu der landwirtschaftlichen Nutzfläche einerseits noch die Abhängigkeit von den naturräumlichen Bedingungen wieder, was die niedrigen Werte von Köttel und Neudorf auf der Fränkischen Alb beweisen. Andererseits zeigen sie auch bereits

die Möglichkeit, durch Verbreiterung der Erwerbsbasis weg von der Landwirtschaft hin zu Handel und Gewerbe eine große Bevölkerungszahl auf kleinem Raum zu ernähren.

Damit gab es in unserem Raum Dorftypen, deren Sozialstruktur und somit auch die Lebensqualität ihrer Einwohner völlig unterschiedlich waren. Die Ursachen dieser Unterschiede sind zum Teil in der Naturausstattung, vor allem aber auch im Erbrecht und in den Bedingungen der Grundherrschaft in der Zeit vor der Säkularisation zu suchen.

Da die Analysen der Dorfstruktur alleine noch kein anschauliches Bild des Dorflebens um die Mitte des 19. Jahrhunderts wiedergeben können, sollen Photographien vom Ende des 19. Jahrhunderts wenigstens einen kleinen Eindruck vom Aussehen der Dörfer vermitteln.

4. Die Agrarlandschaft

Die Landwirtschaft in Franken erfuhr im 19. Jahrhundert auf dem Weg von der mittelalterlichen zur industriellen Agrarstruktur tiefgreifende

Dorf	Häuser	Einwohner	Besitzgröße Ø	Bauernanteil	Verh. Einw./LW-Fläche Einw.-Zahl pro 100 ha	Dorftyp	ehem. Dorf u. Gemeindeherrschaft
Michelau	141	1337	7,84	20,09	219	Korbmacherdorf	Bbg. Amt Burgkunstadt
Altenkunstadt	122	764	5,88	16,67	227	Judendorf*	Bbg. Amt Weismain
Lahm	48	239	10,35	42,55	144	Handwerker- Bauerndorf	ritterschaftlich
Ebneth	44	219	31,45	44,44	57	Gutsdorf	ritterschaftlich
Trieb	63	370	15,08	26,39	100	Kleinbauern- Handwerkerdorf	Klosteramt Langheim
Döringstadt	79	465	17,44	57,00	78	Bauern- Handwerkerdorf	Dompropsteiamt Döringstadt
Pferdsfeld	23	155	22,97	68,97	68	Bauerndorf	Bbg. Amt Lichtenfels
Unterelldorf	27	142	26,09	76,92	61	Bauerndorf	Ganerben
Köttel	27	172	43,65	75,00	48	Bauerndorf	Klosteramt Langheim
Neudorf	35	179	26,38	64,29	47	Bauerndorf	Bbg. Amt Weismain

Zusammengestellt und berechnet nach Daten aus StAB, K 3 H, Nr. 88 und den einzelnen Grundsteuertabern; die Angabe der ehemaligen Dorf- und Gemeindeherrschaft nach WEISS (wie Anm. 8).

* Mit diesem verkürzenden Begriff ist ein Dorf mit hohem jüdischen Bevölkerungsanteil gemeint. Dörfer mit rein jüdischer Bevölkerung gab es in Franken nicht.

Tabelle 2 Die Strukturmerkmale der Beispieldörfer im Vergleich



Abb. 18 Die Dorfstraße in Kleukheim mit dem unverbauten Dorfbach, der sowohl Abwasserkanal als auch Spielplatz der Kinder ist.

Umwandlungen. Diese setzten bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert ein, um 1840 waren jedoch längst nicht alle Wandlungsprozesse vollzogen. Die Teilregionen unseres Untersuchungsraums verharren noch mehr oder weniger im vorindustriellen Zustand der Agrarlandschaft, wenn gleich sich Fortschritte bereits abzeichneten⁴⁵.

4.1. Der Ackerbau

Das Bodennutzungssystem war die Dreifelderwirtschaft, wobei die Flur eines Dorfes in drei Teile gegliedert war, die mit Wintergetreide (Weizen, Roggen), mit Sommergetreide (Gerste, Hafer, Sommerweizen) bebaut waren, der dritte Teil blieb brach liegen und diente als Hutung⁴⁶. Diese Form der Dreifelderwirtschaft war extensiv, vor allem erlaubte sie es nicht, einen größeren Viehbestand zu halten. Daher versuchte man schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts die verbesserte Dreifelderwirtschaft durchzusetzen, bei der auf der Brachflur

Hackfrüchte oder Futterpflanzen angebaut wurden. Dieser neuen Entwicklung folgten jedoch nicht alle Teilregionen unseres Raumes gleichzeitig, sondern die Innovationen erreichten zumeist zuerst die naturräumlich bevorzugten Gebiete. Dies zeigen verschiedene Hinweise zeitgenössischer Landesbeschreibungen über den Übergang zur verbesserten Dreifelderwirtschaft. So war im Maintal und im Itzgrund die Brachflur mit Klee bebaut, auf der Hochfläche der Fränkischen Alb existierte die Brache noch⁴⁷.

45 Diese Fortschritte sahen auch die Zeitgenossen. So schreibt der Verfasser einer offiziellen Beschreibung der oberfränkischen Landwirtschaft, der kgl. Finanzkammerrath Carl Burkhardt, im Jahr 1845: *Bei einer Vergleichung des landwirtschaftlichen Zustandes der Gegenwart und jener aus der Zeit vor 20 Jahren zurück, sind die Fortschritte, welche die Landwirtschaft in dieser Gegend gemacht hat, unverkennbar.* StAB, K 3 FVa, Nr. 37 a, Bd. II.

46 Vgl. JÄGER, HELMUT: Der agrarlandschaftliche Umbau des 19. Jahrhunderts. In: Unterfranken im 19. Jahrhundert. Würzburg 1965, S. 210 – 243 hier S. 224.

47 Vgl. HOHN (wie Anm. 35), S. 73: *Der Boden ist sehr gut kultiviert und im Itzgrund ohne Brache, oder RÜBLEIN (wie Anm. 22), S. 54: Brache ist zwar in den Niederungen durch den Kleebau schon lange verdrängt und gehört allda zur Ausnahme und herrscht nur noch in den Gebirgsteilen des Landgerichts.*

Das Bodenbearbeitungssystem war noch weitgehend altertümlich, d. h. es herrschte der Bifangbau vor⁴⁸. Diese Ackerweise erzeugte im Gegensatz zum heute üblichen Flachbeet auf dem Feld 80 cm bis 4 m breite, gewölbte Hochbeete.

Oberfranken befand sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Stadium der gemischten Getreide-Futterwirtschaft, wobei der Getreidebau noch stark im Vordergrund stand⁴⁹. Daten über die Anbauflächen liegen aus der Zeit um 1840 nicht vor, so daß auf die Flächenerhebung von 1855 zurückgegriffen werden muß⁵⁰. Hauptgetreide war der Roggen, der je nach Landgericht auf bis zu 18% der landwirtschaftlichen Nutzfläche angebaut wurde (Lichtenfels 17,65%, Weismain 17,04%, Seßlach 14,25%). Auf fast ebensoviel Nutzfläche wurde Gerste (Brau- und Futtergerste) angebaut, im Landgericht Weismain sogar geringfügig mehr (17,51%). Weizen trat dagegen etwas zurück, er bedeckte im Landgericht Weismain 10% der Anbaufläche, in Lichtenfels 9% und in Seßlach nur 6%. Hafer lag etwa in der gleichen Größenordnung wie der Weizen.

Die Futtergewinnung erfolgte nur in gewissem Maß über eigens angebaute Futterpflanzen, darüber hinaus aber auch noch über die noch ungeteilten Gemeindegründe, also die Allmendweiden, in Franken *Anger* genannt, sowie über die Brachfelder der Dreifelderwirtschaft und über die Beweidung

der Stoppelfelder nach der Ernte. Dies war auch den fortschrittlich denkenden Zeitgenossen wie THOMAS RÜBLEIN bewußt, der bemerkte: *soviel ist aber offensichtlich, daß das Wiesenland zu dem Ackerlande in sehr kleinem Verhältnisse steht, daher künstlicher Futterbau in allen Theilen des Gerichts unentbehrlich ist und noch weit größerer Vermehrung bedarf*⁵¹.

Trotzdem begann sich im Übergang zur verbesserten Dreifelderwirtschaft die Futterfläche auszudehnen, vor allem der Kleeanbau, aber auch der Rapsanbau nahm zu. Um 1777 wurde bereits Kleebau im Itzgrund bei Staffelstein betrieben⁵². Um 1840 waren besonders die Gemeinden um die Eierberge auf den Verkauf von Kleesamen spezialisiert. Aus den Ortschaften Kleinherreth (heute Herreth) und Püchitz wurden in dieser Zeit Umsätze von 3 000 bis 4 000 Gulden pro Jahr mit Kleesamen gemacht, der von Bamberger Händlern als

48 Vgl. DÖRFLER, HANS: Aus der Geschichte der Landwirtschaft von Oberfranken. I. Teil: 1750 – 1870. Bayreuth 1962, S. 46. Auch RÜBLEIN (wie Anm. 22), S. 53, verweist auf das Bodennutzungs- und -bearbeitungssystem: *Aus Mangel solcher besserer Wirtschaftsmuster kennt man in der ganzen Umgebung noch keine andere als die Dreifelderwirtschaft, und keine anderen Ackerbeete als die Bifangs.*

49 Ebd, S. 94.

50 Vgl. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft VII/I: Anbau und Ertrag, Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, dann Lohn der Landbau-Arbeiter im Königreich Bayern, nach dem Stande eines Mitteljahres. München 1857.

51 RÜBLEIN (wie Anm. 22), S. 50.

52 DÖRFLER (wie Anm. 48), S. 50.



Abb. 19 Ackerbau mit Hilfe eines Ochsen im Jahr 1902. Im Hintergrund Roth bei Isling.

Farbgrundstoff nach Westdeutschland verkauft wurde⁵³. Aber auch beim Futterpflanzenanbau hatten die Dörfer der Hochfläche der Fränkischen Alb noch einen Rückstand. Dazu bemerkte der Berichterstatter über den Zustand der oberfränkischen Landwirtschaft um die Mitte des Jahrhunderts, CARL BURKHART: *Die meisten Gemeinden auf der Hochebene des Jura-Gebirges von Pottenstein bis Weismain haben beinahe gar keine Wiesen und sind häufig gezwungen, ihr Futter aus mehreren Stunden Entfernung aus den Tälern [...] sich zu verschaffen.*⁵⁴

Der Kartoffelanbau nahm seit der Hungersnot 1816 erheblich zu. Um die Mitte des Jahrhunderts hatte er noch nicht ganz die Anbaufläche des Weizens erreicht (Landgericht Lichtenfels 1855 5,8%, Landgericht Weismain 6,5%, Landgericht Seßlach 4,4%)⁵⁵ Mengenmäßig erreichte die Kartoffelernte in dieser Zeit etwa dreiviertel der Gesamtgetreideernte. In der Ernährung nahm sie damit für über hundert Jahre eine herausragende Stellung ein, so daß RÜBLEIN über die Bauern des Landgerichts Lichtenfels schreiben konnte: *Kartoffeln zum Frühstück, Mittags Erdäpfel, Potaken des Abends ist daher ihr Sprüchwort.*⁵⁶

Eine weitere neue Anbaufrucht war die Zuckerrübe oder „schlesische Rübe“, wie sie in den Quellen genannt wird^{56a}. Diese sollte auf Initiative der Freiherren von Redwitz von den Bauern in der Umgebung angebaut werden, um deren 1837 gegründete Zuckerfabrik Redwitz mit Rohmaterial zu versorgen. In etwas größerem Stil wurde die Zuckerrübe ab 1836 auf dem Gut des Christian Hohmann in Kutzenberg angebaut. Weder der Gutsbesitzer noch die Bauern konnten allerdings Zuckerrüben in rentablen Mengen erzeugen, so daß das Unternehmen Zuckerfabrik nach wenigen Jahren scheiterte. Ausschlaggebend hierfür waren wohl die bescheidenen natürlichen Voraussetzungen für den Zuckerrübenanbau und die mangelnden Erfahrungen der Bauern mit dieser neuen Pflanze.

Um Aussagen über die Leistungsfähigkeit der damaligen Landwirtschaft zu machen, wurde versucht, Angaben über den Ernteertrag der Hauptgetreide in heutige Maßeinheiten umzusetzen⁵⁷. Die Ergebnisse lassen sich aus Tabelle 3 ablesen.

Die Tabelle zeigt, daß das Landgericht Seßlach im Durchschnitt die fruchtbarste Teilregion unseres Raumes war. Auch im gesamtoberfränkischen Vergleich war dieses Landgericht das mit den höch-

Tab. 3: Ertrag der Hauptgetreide in den Landgerichten Lichtenfels, Weismain und Seßlach 1855

Landgericht	Ertrag in dt/ha			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Lichtenfels	8,8	9,5	11,4	11,4
Weismain	8,4	8,8	11,4	11,4
Seßlach	10,7	9,5	11,4	13,1

Errechnet nach: Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft VII/1 (wie Anm. 50).

sten Erträgen. Dagegen fällt das Landgericht Weismain, zu dem die Gemeinden der Albhochfläche gehörten, etwas ab. Ein Vergleich mit Werten um 1700 aus der Flur vom Ampferbach (Steigerwald), einem Gebiet mit ähnlichen natürlichen Voraussetzungen, zeigt, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts bereits gewisse Ertragssteigerungen erzielt werden konnten. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts lag in Ampferbach der Durchschnittsertrag bei der Winterfrucht bei 10,36 dt/ha, bei der Sommerfrucht dagegen nur bei 6,42 dt/ha⁵⁸. Im Vergleich zu den heutigen Werten, die zwischen 40 und 60 dt/ha liegen, nimmt sich der Ertragszuwachs, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht worden war, allerdings bescheiden aus. Die Ursache dieser leichten Steigerung liegt wohl weniger in der Verfügbarkeit von größeren Düngermengen, sondern im Wegfall der Grundbelastungen, so daß die Bauern eher geneigt waren, ihre Felder möglichst intensiv zu bearbeiten.

Neben den Hauptanbaufrüchten gab es in unserem Raum auch noch den Anbau von Spezialkulturen, der zwar nicht die Landschaft prägte, wie

53 Vgl. StAB, K 3 F Va, Nr. 37 a, Bd. II.

54 Vgl. ebd., Bd. III, pag. 6.

55 Prozentsätze berechnet nach Zahlen aus Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft VII/1 (wie Anm. 50).

56 RÜBLEIN (wie Anm. 22), S. 101.

56a Vgl. GEHLERT, WINFRIED: Die Rübenzuckerindustrie Oberfrankens im 19. Jahrhundert. Die Zuckerfabriken Redwitz und Bamberg. In: Zucker 23 (1970), S. 700 – 704 und 737 – 744. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke Verf. Herrn Günter Dippold.

57 Die damalige Statistik gab die durchschnittlichen Erntemengen in Schäffel an, einem Hohlmaß (222, 358 l), das unter Verwendung des Hektolitergewichtes der einzelnen Getreidearten in Kilogramm umgerechnet wurde.

58 Die Werte sind der Untersuchung von GLASER, RÜDIGER/ SCHENK, WINFRIED / HAHN, HANS-ULRICH: Einflußgrößen auf die Anbau- und Ertragsverhältnisse im fröhnezeitlichen Mainfranken – Forschungsstand, Ergebnisse und offene Fragen. In: Mainfränkisches Jahrbuch 40 (1988), S. 43 – 69, hier Tab. 3 auf S. 57, entnommen.

etwa in der Weinbaulandschaft Mainfrankens, aber immerhin in einigen Dörfern die Situation der Landwirtschaft verbessern half. Eine in bestimmten Teilen des Untersuchungsraumes stark verbreitete Sonderkultur war der Obstbau. Vor allem die südorientierten Hänge des Altvorlandes boten sich dafür an. Bereits das Kloster Langheim förderte den Obstbau; so war es nicht verwunderlich, daß der ehemalige Konventuale Ägid Baumann 1808 *Industriegärten* anlegte, in denen der fachgerechte Obstbau studiert werden konnte⁵⁹. Baumschulen bestanden auf der Karolinenhöhe und in Lichtenfels selbst⁶⁰. Schwerpunkte des Obstbaus waren die Täler des Altvorlandes, wie der Lautergrund bei Loffeld und Horsdorf, der Döbertengrund bei Ützing, das Kümmelbachtal um Kümmel, das Aschbachtal um Unter- und Oberküps sowie im östlichen Teil das Weismaintal. Hauptfrüchte waren Zwetschgen, die als Dörrobst in den Handel kamen, und die Walnuß, mit der spätestens seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ein ausgedehnter Handel getrieben wurde. HOHN sprach 1827 von *10000 und mehr Fuder[n] Nüsse und Zwetschgen*, die aus der Gegend von Ützing und Kleukheim exportiert wurden⁶¹. Daneben wurde aber auch Kernobst angebaut. Im Zuge der Kultivierung ihrer Allmende legten die Bauern von Horsdorf und Loffeld Obstpflanzungen auf ihren Gemeindegründen an⁶².

Weniger Bedeutung als der Obstbau hatten andere Sonderkulturen wie beispielsweise der Hopfen. Noch in den letzten Jahren des Hochstifts Bamberg von den Bischöfen stark gefördert, nahm er, teilweise als Nachfolgekultur früheren Weinbaus, bis um 1840 erheblich zu⁶³. Der Anbau wurde nahezu in allen Gemeinden betrieben, Qualitätshopfen wurde jedoch nur in der Umgebung von Weismain angebaut⁶⁴. Insgesamt blieb die Hopfenanbaufläche jedoch im Vergleich zu den südlich angrenzenden Gebieten Oberfrankens und erst recht gegenüber denen Mittelfrankens recht gering; 1853 waren es im Landgericht Lichtenfels 63 Tagwerk, im Landgericht Weismain 50 Tagwerk und im Landgericht Seßlach gerade 18 Tagwerk⁶⁵. In der Regel wurde dieser Hopfen nicht in den Handel gebracht, sondern von den ortsansässigen kleinen Brauereien verwendet.

Die klassische fränkische Sonderkultur, der Weinbau, war in unserem Raum bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fast schon vollständig verschwun-

den. Nur in der Gemeinde Horsdorf⁶⁶ wurde in größerem Umfang Weinbau betrieben, in den Orten Döringstadt, Unnersdorf und Staffelstein nur auf winzigen Flächen⁶⁷. Im wesentlichen war aber der Wein schon lange vom Bier abgelöst, wie TH. RÜBLEIN schon 1831 schrieb: *Bier ist das Volksgetränk und wird, die Gemeinbrauerei des Städtchens Lichtenfels ausgenommen, überall besonders in den vielen kleinen Dorfbrauereien sehr gut gebraut.*⁶⁸

Ein heute überhaupt nicht mehr verbreiteter landwirtschaftlicher Nebenerwerb war die Schneckenzucht, die besonders in Weismain und Wallersberg betrieben wurde. Die gemästeten Schnecken wurden vor allem nach Prag und Dresden exportiert⁶⁹.

Der Wald spielte in der Mitte des 19. Jahrhunderts für den landwirtschaftlichen Betrieb noch eine bedeutsame Rolle, vor allem für die Gewinnung von Brenn- und Bauholz, in manchen Fällen aber auch noch für die Waldweide und die Streugewinnung. Auf die großen Wälder wie den Banzer Wald (im herzoglichen Besitz) oder den Lichtenfelser Forst (im Staatsbesitz) hatten die Bauern keinen direkten Zugriff, sie konnten jedoch teilweise alte Nutzungsrechte geltend machen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgelöst werden mußten. So erhielten die Lichtenfelser Bürger 1835 18 Waldabteilungen im Lichtenfelser Forst als Entschädigung für alte Waldrechte. Eine andere Form der Waldnutzung ist die der bäuerlichen genossen-

59 HOHN (wie Anm. 35), S. 205. Ägid Baumann verfaßte auch eine Handhabung für den Obstbau, die bis 1840 in vier Auflagen erschienen war. Vgl. BAUMANN, ÄGIDIUS: Kurzer Unterricht zur Erziehung der Obstbäume, Küchen-, Handels- und Arzneigewächse, besonders in Industriegärten. Bamberg 1809.

60 Vgl. StAB, K 3 F Va, Nr. 37 a, Bd II.

61 HOHN, (wie Anm. 35), S. 205.

62 RÜBLEIN, (wie Anm. 22), S. 61.

63 Die Zunahme des Hopfenanbaus in den 20 Jahren vor 1840 betrachtete Carl Burkhart, der Verfasser der Statistik über die oberfränkische Landwirtschaft, als einen großen Fortschritt. Vgl. StAB, K 3 F Va, Nr. 37 a, Bd. II.

64 Immerhin konnte die Stadt Weismain 1867 ein Hopfensiegel beantragen, daß ihr auch genehmigt wurde. Vgl. ebd., Nr. 2765.

65 Vgl. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft VII/1 (wie Anm. 50).

66 In der Gemeinde Horsdorf, Landgericht Lichtenfels bei Vierzebnheiligen wird noch ein mittelmäßig guter trinkbarer – aber zu längerer Auflagerung nicht geeigneter rother Wein, der s. g. Horsdorfer gebaut. StAB, K 3 F Va, Nr. 37 a, Bd. II. Ausführlich HORN, CHRISTINE: „Rother Löwenthaler“ vom Staffelberg. Aus der Geschichte des Weinbaues bei Loffeld. In: Vom Main zum Jura, Heft 4 (1987), S. 55 – 71.

67 1887 waren in Horsdorf noch 5,08 ha mit Reben bestockt. Die 3,8 ha Weißwein erbrachten 24 hl, die 1,28 ha Rotwein 6 hl. In Döringstadt waren 0,24 ha, in Unnersdorf 0,34 ha und in Staffelstein 0,33 ha bestockt. Vgl. StAB, K 20, Nr. 3363.

68 RÜBLEIN (wie Anm. 22), S. 101.

69 Vgl. HOHN, (wie Anm. 35), S. 23, 318.

schaftlichen Niederwaldnutzung in den Eierbergen und im Schafholz bei Nedensdorf. Hier gewannen die Berechtigten in einem regelmäßigen Umtrieb von 25 Jahren auf einer bestimmten Teilparzelle ihr Nutzholz. Diese Form der Waldbewirtschaftung besteht heute noch^{69a}.

4.2. Die Viehzucht

Der Viehbestand war um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch niedrig, obwohl es seit Beginn des Jahrhunderts ein vordringliches Ziel der Behörden war, die Viehzucht auf einen höheren Stand zu heben. Eine Möglichkeit dazu war die Propagierung der Stallfütterung, die aber wiederum einen verstärkten Futterpflanzenanbau voraussetzte. Um 1830 war *ganze Stallfütterung [...] noch sehr selten oder eine Ausnahme, sondern Weide mit Stallfütterung verbunden überall gewöhnlich*⁷⁰. Die Gemeinden besaßen zum Teil noch Allmenden, die als Gemeinschaftsweide dienten, wo dies nicht der Fall war,

trieb man das Vieh nach der Ernte auf die Getreidestopeln und nach der Grummeternte auf die Wiesen⁷¹. Die Rinderhaltung war zwar der wichtigste Zweig der Viehzucht, solange aber Ochsen und Kühe zur Feldarbeit herangezogen wurden, konnten die Milchleistung und das Schlachtgewicht nicht sehr hoch liegen.

Die Schweinezucht hatte lange nicht die Bedeutung, die ihr heute zukommt; dagegen war die Schafhaltung von erheblich höherer Bedeutung. In den Dörfern der Täler und des Albvorlandes spielte die Schafhaltung nach den Gemeinheitsteilungen (Aufteilung des Gemeindelandes in Privateigentum) zu Beginn des Jahrhunderts zwar nur eine geringere Rolle, immerhin bestand noch

69a Zur Waldnutzung vgl. MEYER, HEINRICH: Aus der Geschichte des Lichtenfels Forstes. In: Stadt- und Landkalender aus Lichtenfels 1967, und MAHR, JOSEF: Eierberge und Banzer Wald. Zwei Entwicklungsstufen im Übergang von Nieder- und Mittelwald zur Hochwaldbewirtschaftung. In: Exkursionsführer zur Tagung der Bezirksgruppe Oberfranken des Bayer. Forstverbandes. Vervielfält. Manuskrift 1975.

70 RÜBLEIN (wie Anm. 22), S. 64.

71 Vgl. StAB, K 3 F Va, Nr. 37 a, Bd II.



Abb. 20 Die Wacholderheide bei Wallersberg ist eine der letzten zumindest dem Aussehen nach erhaltenen Schafweiden in der nördlichen Fränkischen Alb.

Landgericht	Zahl pro 1000 Tagwerk				
	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
1812					
Lichtenfels (mit Banz)	1,5	116	57	8	0,4
Seßlach (mit Tambach)	1,8	77	45	6	0,3
Weismain	1	90	81	6	7
1840					
Lichtenfels (mit Banz)	2,6	174	90	47	11
Seßlach (mit Tambach)	2,2	147	140	39	5
Weismain	1,7	129	71	17	7

Quelle: Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft VI: Viehstand nach den Erhebungen von 1810, 1840, 1844 und 1854. München 1855.

Tabelle 4 Viehbestand in den Landgerichten Lichtenfels, Seßlach und Weismain 1812 und 1840

die Oberlangheimer Schäferei mit 450 und die Kutzenberger Schäferei mit 200 Schafen⁷². Der Schwerpunkt der Schafhaltung lag aber in den Dörfern der Fränkischen Alb (vgl. Abb. 20), wo die Schafe nicht nur unschädlich, sondern für die dortigen großen Brachen durch ihren beweglichen Dünger sehr gut und notwendig sind. Die vielen hohen Ödungen und steilen Bergangrangen sind auch nicht wohl anders und besser zu benutzen und geben durch ihre kräftigen Bergkräuter eine gesunde und gute Schafweide.⁷³

Die Pferdehaltung hatte nur eine sehr untergeordnete Bedeutung, da nur größere Betriebe sie als Zugtiere nutzten und aufgrund der vorherrschenden Realerbteilung die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe den bei weitem größten Anteil stellten. Immerhin war in der Viehhaltung vom Beginn des Jahrhunderts bis zur Mitte ein erheblicher Fortschritt eingetreten, wie Tabelle 4 zeigt.

Wahrscheinlich sind die Werte von 1812 – bedingt durch Kriegseinwirkungen – auf einem eher unterdurchschnittlichen Stand. Es lässt sich aber doch eine erhebliche Ausweitung der Viehzucht feststellen, die vor allem durch die Zunahme

des Futterpflanzenanbaus und durch die Zunahme der Stallfütterung zu erklären ist. Besonders auffällig ist die Zunahme der Schweinehaltung, die in diesem Maß erst durch den Einsatz der Kartoffel als Schweinfutter möglich wurde.

4.3. Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft

Die kaum mechanisierte Landwirtschaft der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war auf eine große Zahl billiger Arbeitskräfte angewiesen, wie sie überall in Gestalt der nichterbberechtigten Kinder der landwirtschaftlichen Betriebe und als Nachkommen der Kleinhandwerker vorhanden waren. Diese Knechte, Mägde und Taglöhner waren die sozial untersten Schichten der ländlichen Gesellschaft, die mit geringen Rechten und schwerer Arbeit ein idyllisches Leben fristeten. Ein zeitgenössischer Bericht verdeutlicht die Arbeitszeiten dieser nachbäuerlichen Schichten: *Vom April, May, Juny an mit Inbegriff der Fütterungszeiten 17 Stunden*

72 Vgl. StAB, K 3 F Va, Nr. 37 a, Bd II.

73 RÜBLEIN (wie Anm. 22), S. 65.

pro Tag, im July, August und September mit Inbegriff der Fütterung 19 Stunden pro Tag. Im Oktober und Novbr. mit Inbegriff der Fütterung 10 Stunden pro Tag. Im Dezember, Januar, Februar und März mit Fütterung 8 Stunden des Tages.⁷⁴ Dazu kamen soziale Bedrückungen wie das Heiratsverbot, das zur Folge hatte, daß zeitgenössische Beobachter in einigen Gerichtsbezirken dieses Distrikts [...] bey 2/3 der Mägde außereliche Schwängerung wahrnehmen konnten⁷⁵. In der Mitte der 40er Jahre stieg der Taglohn zwar, da der Eisenbahnbau und der Kanalbau einen hohen vorübergehenden Bedarf an Arbeitskräften hatten. Ende der 40er Jahre stieg das Elend jedoch wieder an, so daß gerade die ländlichen Unterschichten zur Auswanderung nach Amerika gezwungen wurden⁷⁶.

5. Die Verkehrsstrukturen

Vor der Fertigstellung der Eisenbahn im Obermaintal im Jahre 1846 (15. Oktober Eröffnung des Abschnitts Lichtenfels – Neuenmarkt), über die in

diesem Buch an anderer Stelle berichtet wird⁷⁷, wurden nahezu alle Verkehrsverbindungen regionaler und überregionaler Art über die Straße hergestellt. Lediglich die Flößerei auf der Rodach und dem Main bildete dabei eine Ausnahme.

Der Kernbereich von Lichtenfels soll zwar bereits seit dem 16. Jahrhundert gepflastert gewesen sein⁷⁸, aber die Mehrzahl der Straßen, vor allem die zwischenörtlichen Verbindungen, waren um 1840 noch Naturstraßen mit gelegentlichen Ausbesserungen durch Hineinfahren von Schutt aller Art. Die durch die Fürstbischöfe im späten 18. Jahrhundert großzügig eingeleitete Chaussierungspolitik fand nach dem Übergang an Bayern zunächst keine

74 Vgl. StAB, K 3 F Va, Nr. 37 a, Bd II.

75 Vgl. StAB, K 3 F Va, Nr. 37 a, Bd II.

76 Vgl. GUNZELMANN, THOMAS: Zapendorf im 19. Jahrhundert – Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur eines Dorfes und seines Umlandes am Obermain. In: ders. (Hrsg.): Zapendorf. Landschaft – Geschichte – Kultur. Zapendorf 1986, S. 183 – 226, hier S. 192f.

77 Vgl. den Beitrag von H. P. SCHÄFER.

78 Vgl. DIROLL, HANS: Straßen- und Brückenbauten, Wegbefestigung und Straßenpflaster in Lichtenfels. In: Heimatblätter vom Mainatal und Jura 1936, Nr. 11



Abb. 21 Chaussee Bamberg – Lichtenfels, heute B 173, am nördlichen Ausgang von Ebensfeld (Aufnahme um 1920)



Abb. 22
Erhaltener Abschnitt der Chaussee Bayreuth – Kulmbach – Zettlitz zwischen Mainroth und Mainklein. Vor allem die schön erhaltene Obstbaumallee verdient Beachtung und Pflege.

gleichwertige Fortsetzung⁷⁹. Erst um 1820 wurde der Straßenbau in größerem Umfang wieder aufgenommen.

Die wichtigste Straße in unserem Gebiet, die Straße Bamberg – Lichtenfels – Kronach (heute B 173 – vgl. Abb. 21), die *Nürnberger – Bamberger – Leipziger Route*, war noch vom Hochstift Bamberg zumindest teilweise chaussiert worden⁸⁰. Dabei bekam die Straße einen festen Unterbau und eine Pflasterung. Das Königreich Bayern übernahm nach der Säkularisation diese Straße und stufte sie als Staatsstraße I. Klasse ein. An der Straße waren fortlaufend Ausbesserungen nötig, so wurde 1811/12 der Anstieg am Trieber Berg⁸¹ verbessert und die Trasse von Trieb nach Hochstadt erhöht. Dabei mußten sämtliche Dörfer des Landgerichts Lichtenfels Fuhr- und Handfrohn leisten, ein Dorf wie Reundorf mußte beispielsweise 22 Wagen und 30 Handfröhner stellen⁸².

Ebenfalls eine Straße erster Ordnung war die Straße von Lichtenfels über Buch am Forst bis an die herzogl. Coburgische Grenze, die *Nürnberger – Westphalen – Route* (heute B 289)⁸³.

Sie wurde erst 1834 endgültig chaussiert, nachdem vorher immer wieder Ausbesserungsarbeiten in Frohnarbeit durchgeführt wurden⁸⁴. Eine Straße II. Klasse war die Straße von Baireuth nach Culmbach und von dort über Burgkunstadt nach Zettlitz, die *Westphalen – Böhmen – Route* (heute B 289)⁸⁵. Auch diese Straße war bereits seit mindestens 1825 zumindest teilweise chaussiert. Reste dieser Chaussee beste-

hen zwischen Mainroth und Mainklein und zwischen Theisau und Burgkunstadt heute noch, da die Bundesstraße 289 in jüngerer Zeit verlegt wurde und somit die alte Trassenführung erhalten blieb. Der Abschnitt zwischen Mainroth und Mainklein weist noch eine durchgehende Obstbaumallee auf, wie sie typisch für die Chausseen und Landstraßen in Franken vom ausgehenden 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert waren (vgl. Abb. 22). Die Anlage dieser Alleen wurde vom bayerischen Staat bewußt gefördert⁸⁶. K. F. HOHN gab 1827 eine kurze Beschreibung dieser Straßen: *Seit mehreren Jahren besetzte man die Heeresstraßen mit Meilensteinen und mit der Bemerkung der Entfernung von einer Station zur anderen, die Scheidewege mit Wegweisern, und beide Seiten der Straßen mit Obst- und anderen Bäumen. Vor*

⁷⁹ Vgl. SCHÄFER, HANS-PETER: Die Entwicklung des Staßennetzes im Raum Schweinfurt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Würzburg 1976 (= Mainfränkische Studien Band 13), hier S. 312.

⁸⁰ Vgl. GUNZELMANN (wie Anm. 76), S. 216.

⁸¹ Die B 173 führt heute im Tal am Krappenberg vorbei, die Verlegung der Trasse erfolgte 1908. Vgl. MEYER, HEINRICH: Trabanten der Kreisstadt Lichtenfels. Oberwallenstadt – Krappenberg. Lichtenfels 1968, S. 19. Die alte Trassenführung der Chaussee über die Karolinenhöhe und Trieb ist noch gut als Ortsverbindungsstraße erhalten. – Zu Straßenbauarbeiten 1812 vgl. KLEMENT, EKEHARD: Zur Reise Kaiser Napoleons I. durch den Mainkreis im Frühjahr 1812. In: Fränkische Heimat am Obermain 10 (1973), S. 3 – 14, hier S. 4 – 7.

⁸² Vgl. StAB, K 3 F VIIb, Nr. 1196, fol. 15

⁸³ Vgl. ebd., Nr. 458.

⁸⁴ Vgl. DIROLL (wie Anm. 78). 1814 weigerte sich die Gemeinde Zeuln vom 3. bis zum 7. November zum Straßenbau nach Buch am Forst täglich zwei Wagen und 6 Handfröhner zu stellen. Vgl. StAB, K 3 F VIIb, Nr. 1196.

⁸⁵ wie Anm. 83.

⁸⁶ Vgl. StAB, K 3 F Va, Nr. 1069.

jedem Ort steht auf einer Tafel der Name desselben und des Landgerichts in welchen er liegt.⁸⁷

Auch im Bereich des Landgerichts Seßlach bestanden wichtige Straßen, wie die zunächst nur als *Vicinalstraße* eingestufte *Itzstraße* (heute B 4) zwischen Coburg und Bamberg, die unseren Raum zwischen Schleifenhau und Lahm im Itzgrund durchzieht. Auch hier fanden laufend Reparaturen statt, die aufgrund der niedrigen Einstufung der Straße nicht vom Staat, sondern von den anliegenden Gemeinden des Landgerichts getragen werden mußten. So wurde 1819 *die Itzstraße von Gleußen nach Coburg [...] ganz mit Steinen überfahren und die beschädigten Stellen ausgebessert und dazu 300 Fuhren Steine verwendet. 150 Fuhren Steine wurden vorrätig aufgefahren.*⁸⁸ Der Landrichter von Seßlach war mit der Einstufung der Straße als *Vicinalstraße* nicht einverstanden, und führte historische Gründe für eine Übernahme als Staatsstraße an: *Ich will aber dadurch nicht behaupten, daß die Itzstraße vollständig und wie ein ordentlich chaussierter Weg hergestellt sey, und solche nicht schon wieder bedeutende Ausbesserungen bedürfte, allein hier treten Umstände und Hindernisse ein, die ohne sehr großen und unverhältnismäßigen Druck des Unterthans nicht beseitigt werden können. Die Itzstraße bestand schon in ältesten Zeiten als Post- und Comerzial-Straße zwischen Sachsen und Franken, wurde früher immer von Seite des Staates gegen Entrichtung eines Zolls unterhalten, und erst im Jahre 1812 wurde ausgesprochen, daß diese Straße bloß ein Vizinalweg seyn, und von den einschlägigen Gemeinden unterhalten werden soll.*⁸⁹

Auch Anfang des 19. Jahrhunderts lief der überregionale Handelsverkehr immer noch über die Itzgrundstraße, und der Landrichter von Seßlach beschwerte sich, daß nur seine Gemeinden die Baulast tragen sollten: *Durch den Ausspruch, daß die alte Itzstraße ein Vizinalweg seyn soll, wurde das sächsische Fuhrwerk mit Kaufmannsgütern nach Bamberg und Nürnberg nicht verdrängt. Durch dieses sächsische Fuhrwerk, welches sehr schmale mit großen hervorragenden Nägeln beschlagene Radfelgen führt, wird die Straße, die ohne technische Leitung hergestellt und ausgebessert wird, in kurzer Zeit immer wieder verdorben, so daß es bei nahe nothwendig wird, daß der Unterthan das ganze Jahr hindurch auf der Straße arbeitet, welches auf seine ökonomischen Verhältnisse nachteilig wirkt.*⁹⁰

Weitere Vicinalstraßen im Landgericht Seßlach waren die Straßen Autenhausen – Kaltenbrunn (Hildburghausen – Bamberg), von der 1829 etwa

die Hälfte ausgebaut war sowie die Straße von Muggenbach nach Schorkendorf (Schweinfurt – Coburg, die sog. Weinstraße, heute B 303), deren Trasse vollständig neu chaussiert werden sollte. Im Landgericht Seßlach lag auch die Vicinalstraße Staffelstein – Kaltenbrunn, die 1829 nur von Staffelstein bis zur Flurlage Märzensee ausgebaut war⁹¹.

Nach der Anlage der wichtigsten Bahnlinien ab 1846 verloren die überregionalen Straßen sehr schnell ihre Bedeutung als Verkehrsträger für den Personen- und Güterverkehr. Zählungen aus den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts zeigen, daß sich auf den Staatsstraßen nur noch ein dünner, meist lokaler landwirtschaftlicher Verkehr bewegte⁹².

Ebenso wie die Straßen noch zu einem großen Teil Naturwege waren, erfolgten die Flußübergänge dort, wo der Main nach der Rodachmündung breiter war, meist durch Furten und Bootsfähren. 1823 bestanden am Main Fähren zwischen Oberwallenstadt⁹³ und Michelau, bei Hausen, bei Wiesen, bei Döringstadt und bei Oberbrunn, die alle von den jeweiligen Gemeinden oder Privatpersonen betrieben wurden⁹⁴. Oberhalb der Rodachmündung, wo der Main aufgrund seiner geringeren Breite mit einfacheren handwerklichen Mitteln überwunden werden konnte, bestanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits einige Holzstege, wie in Mainleus, Maindeck, Mainklein, Theisau und Altenkunstadt, Burgkunstadt und Strössendorf⁹⁵. Brücken, die dem überregionalen Verkehr dienten, gab es jedoch nur drei. Die Hochstädter Mainbrücke (vgl. Abb. 23), eine fünfbogige Steinbrücke von 1783⁹⁶, lag im Verlauf der Straße nach Sachsen. Diese Brücke hatte wohl schon seit dem späten Mittelalter Vorläufer. Die Lichtenfelser Mainbrücke, die *Lange Brücke*, existierte ebenfalls seit

⁸⁷ HOHN (wie Anm. 35), S. 37.

⁸⁸ StAB, K 3 F VII b, Nr. 3430, darin Aktennummer 32079; Bericht des kgl. Landgerichts Seßlach an die kgl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 9. Juni 1819.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Zusammenstellung der Vicinalstraßen nach StAB, K 3 F VII b, Nr. 580.

⁹² Vgl. GUNZELMANN, (wie Anm. 76), S. 216f.

⁹³ Die Oberwallenstadter Fähre bestand wohl seit dem Mittelalter. Sie wurde 1654 erstmals erwähnt und bestand bis um 1950. Vgl. MEYER (wie Anm. 81), S. 51.

⁹⁴ StAB, K 224, Nr. 1270.

⁹⁵ Vgl. GUNZELMANN, THOMAS: Die Unterleiterbacher Mainbrücke – ein verschwundenes Technikdenkmal am Obermain. In: Vom Main zum Jura, Heft 2 (1985), S. 711 – 86, hier S. 72.

⁹⁶ Vgl. RUSSNAK, HANS: Hochstadt am Main. Lichtenfels 1982, S. 10.

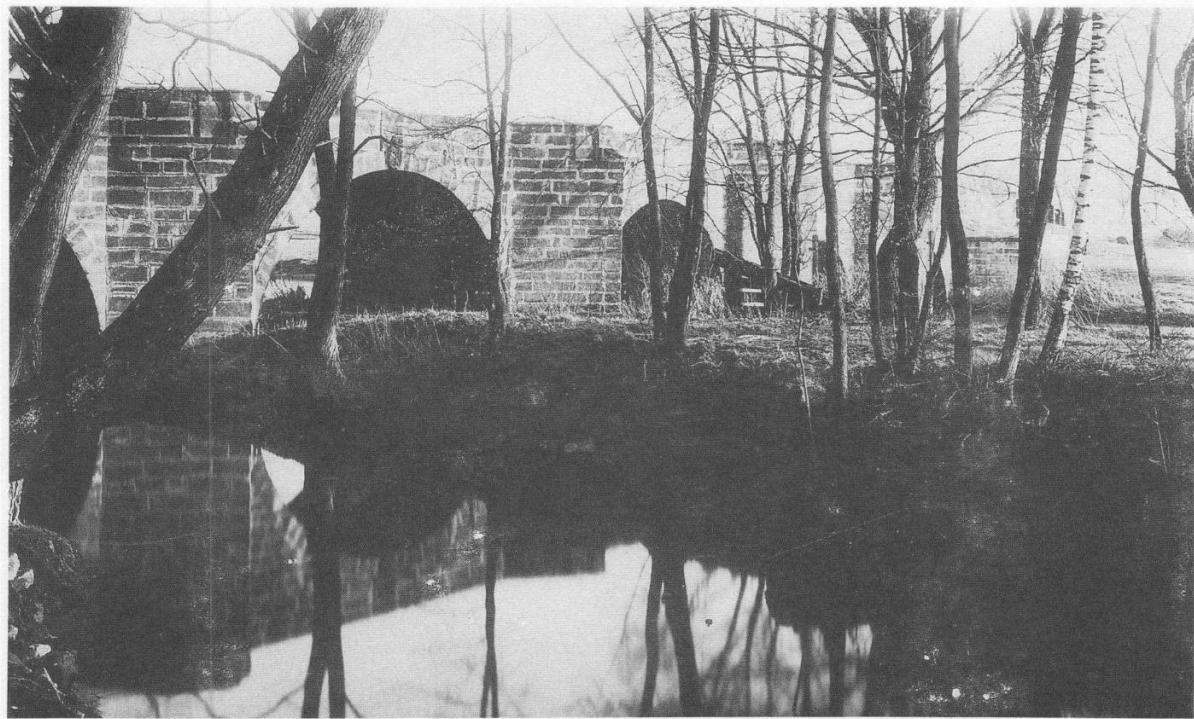


Abb. 23 Die fünfböige steinerne Mainbrücke von 1783 bei Hochstadt

dem späten Mittelalter⁹⁷. Sie bestand als Holzbrücke mit 9, später mit 7 Öffnungen und soll 300 Fuß lang gewesen sein (fast 100 m, daher der Name)⁹⁸. Im Herbst 1832 wurde die Brücke als Holzbrücke mit fünf Öffnungen und steinernen Widerlagern neu erbaut⁹⁹.

Die dritte und jüngste Brücke war jene zwischen Staffelstein und Unnersdorf, die als Holzbrücke im Oktober und November 1816 erbaut wurde¹⁰⁰.

6. Die Freizeitstrukturen

In einer ländlichen Kulturlandschaft spielte im frühen 19. Jahrhundert die Freizeit und ihre Ausgestaltung erst eine sehr geringe Rolle. Während im 18. Jahrhundert Freizeit und Erholung nur für den Adel, die hohe Geistlichkeit und die Spitze des Bürgertums von Bedeutung auch in landschaftsprägender Hinsicht waren – man denke an Lustschlösser und Parkanlagen – bildeten sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einige weitere Gruppen mit verfügbarer Freizeit. In unserem Raum ist dabei vor allem an das kleinstädtische Bürgertum zu denken; für die Bauern, die landwirtschaftlichen Tagelöhner und für die Dorfhandwerker dagegen gab es Frei-

zeit nur in geringem Maße im Rahmen der kirchlichen Feiertage. So sind Einrichtungen für die Freizeit in der Regel im engeren Kreis um die Kleinstädte zu suchen. Eine Ausnahme bildeten die Dörfer, in denen Juden ansässig waren. Hier gab es schon frühzeitig Ansätze kultureller Freizeitgestaltung¹⁰¹.

Die Freizeitgestaltung des frühen 19. Jahrhunderts kann annähernd mit dem modernen Begriff *Naherholung* umschrieben werden, da man in aller Regel seinen Erholungsort zu Fuß erreichen musste. Weite Reisen zu Bildungs- und Erholungszwecken gab es im vormotorisierten Zeitalter nur bei wenigen Angehörigen der Oberschicht.

Eine verbreitete Form von Erholung war der Sonntagsspaziergang mit Einkehr. Das bedeutendste Ausflugslokal der Lichtenfelser war die

97 Vgl. MEYER, HEINRICH: Aus dem Leben einer fränkischen Stadt. Kleine Lichtenfelser Ortsgeschichte. Lichtenfels 1964, S. 33.

98 Diese Angaben über die vor 1832 bestehende Brücke stammen aus dem Programm zur Eröffnung der neuen Brücke am 23. Dezember 1832. Vgl. StAB, K 3 F VII b, Nr. 2621.

99 Vgl. ebd.

100 Vgl. JÄCK, HEINRICH JOACHIM: Bamberger Jahrbücher vom Jahre 741 – 1829. Bamberg 1829, S. 743.

101 Vgl. MOTSCHMANN (wie Anm. 33), S. 38.



Abb. 24 Die Karolinenhöhe um die Jahrhundertwende

beliebte Einzelwirtschaft Karolinenhöhe mit ihrer reizenden Aussicht und ihren schönen Garten und Obstanlagen.¹⁰² K. F. HOHN bezeichnet die Karolinenhöhe als den Vergnügungs-ort der Lichtenfelser¹⁰³. Der nach der Auflösung des langheimischen Klosterbesitzes in Trieb neu angelegte Hof erhielt seinen Namen, nachdem die bayerische Königin Karoline, Frau von König Max I. Joseph, am 21. Mai 1823 auf der Durchreise dort Rast machte¹⁰⁴.

Die im Bamberger Umland im 19. Jahrhundert am stärksten verbreitete Form der Naherholung, der Besuch eines Sommerkellers¹⁰⁵, konnte auch in unserem Gebiet einige Beispiele. Zur Anlage eines Sommerkellers bedurfte es als Voraussetzung des Lagerkellers einer Brauerei, meist als Felsenkeller in das anstehende Gestein getrieben. Oft fand sich über dem Eingang des Bierkellers ein Kellerhaus. Ergänzt wurde die Anlage durch Sitzgelegenheiten für die Gäste, manchmal auch durch eine Kegelbahn. Vor starker Sonneneinstrahlung wurde der Sommerkeller meist durch eine Baumgruppe geschützt¹⁰⁶.

In Bamberg begann man bereits im frühen 17. Jahrhundert, Bier direkt am Lagerkeller auszuschenken¹⁰⁷. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhun-

derts und im frühen 19. Jahrhundert entstanden in ganz Franken, zuerst in den Städten, dann auf dem Land an verschiedenen Orten, Sommerkeller bei Lagerkellern.

Ein typisches Beispiel in unserem Raum war der Lindenkeller der Stadt Weismain. Das Kellerhaus wurde als gesellschaftliche Sommerlokalität mit Zimmer, Vorhalle und Kegelbahn im Jahr 1844 von der Gesellschaft Erholung aus Weismain 700 m südlich der Stadt erbaut¹⁰⁸. Die eigentlichen Felsenkeller an dieser Stelle bestanden als Lagerkeller für die Weismainer Brauereien wohl schon seit dem späten Mittelalter. 1555 wurden sie erstmals genannt.

102 RÜBLEIN (wie Anm. 22), hier S. 44.

103 Hohn (wie Anm. 35), S. 207.

104 Vgl. JACK (wie Anm. 100) S. 806.

105 Vgl. WALTHER, KARL: Die Sommerkeller im Bamberger Raum. Eine sozialgeographische Untersuchung. Mag.-Arbeit. Erlangen 1975.

106 Zur Entwicklung der Sommerkeller in Franken und ihrer Bedeutung als historische Naherholungseinrichtungen vgl. HEINRITZ, GÜNTER/POPP, HERBERT: Sommerkeller in Franken. Die Retraktion eines Kulturlandschaftselementes. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975), S. 121 – 144.

107 Vgl. ebd., S. 124. Der Ringleins-Keller wird bereits 1605 genannt.

108 Vgl. StAB, K 238, Nr. 443/I und II unter Nr. 1/65. BERNHARD DIETZ: Der Weismainer Lindenkeller. In: Der Mainbote von Oberfranken 1934, S. 40 ist der Ansicht, der Keller sei 1856 erbaut worden, das Grundsteuerkataster weist jedoch 1844 als Baujahr aus.

Eine einfachere Form des Sommerkellers, eine Anlage ohne Kellerhaus, deren Reste heute ebenfalls noch erhalten sind, bestand am Klingensteig westlich des Ortes Ebneth (vgl. Abb. 25). Hier befand sich neben dem Keller auch noch eine Kegelbahn und ein Schießstand¹⁰⁹.

Neben diesen im Sommer regelmäßig geöffneten Freizeiteinrichtungen gab es auch eine ältere Tradition von solchen, die nur episodisch zugänglich waren. Dazu zählte auf dem Land wohl schon seit langem die Kirchweih, in der Stadt begann man demokratisch-bürgerlich legitimierte Feste wohl zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu feiern. Als Beispiel sei hier das Lichtenfelser Schützenfest genannt. Am 21. Juli 1811 eröffnete sich zu Lichtenfels ein allgemeines Scheiben- und Vogel-Schießen, welches wegen der außerord. Einleitung zu Vergnügen aller Art von sehr vielen Gebildeten der umliegenden Städte¹¹⁰ besucht wurde.

Gehobene bürgerliche Schichten schafften sich aber auch um 1840 ihre persönlichen Naherholungseinrichtungen. Als Beispiel sei hier die Greyerz-Ruhe genannt, ein *Steinklotz mit pyramiden-*

*ähnlichem Aufsatz*¹¹¹, der – benannt nach dem Bayreuther Forstbeamten von Greyerz – 1841 im Langheimer Forst errichtet wurde (vgl. Abb. 26).

Ob der Staffelberg bereits um 1840 als landschaftliches Wander- und Ausflugsziel diente, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Sicher ist jedoch, daß er bereits als „Merkwürdigkeit“, vor allem in geologischer Hinsicht, betrachtet wurde und damit wahrscheinlich schon die Aufmerksamkeit des Bürgertums auf sich gezogen hatte. HEINRICH JOACHIM JÄCK, der als ehemaliger Konventuale von Langheim die Gegend gut kannte, empfahl dem Reisenden jedenfalls bereits 1819 *die herrlichste Aussicht in alle umliegenden Thäler* und das *Zwergloch* auf dem Staffelberg¹¹².

109 Vgl. StAB, K 238, Plnr. 358.

110 Vgl. JÄCK (wie Anm. 100), S. 696. Zu den Schützenfesten der folgenden Jahrzehnte vgl. MEYER, HEINRICH: Chronik der Königlich Privilegierten Scharfschützengesellschaft Lichtenfels, Lichtenfels 1960, S. 18 – 30.

111 Vgl. DIROLL, HANS: Kulturhistorische Denkmäler in Lichtenfels und näherer Umgebung. Lichtenfels 1936, S. 22.

112 Vgl. JÄCK, HEINRICH JOACHIM: Bamberg – wie es einst war und wie es jetzt ist. Ein Taschenbuch. Bamberg 1819.



Abb. 25 Der direkt in den Felsen der Rhätstufe am Ebnether Berg liegende Sommerkeller



Abb. 26 *Die Greyerz-Ruhe im Stadtwald von Lichtenfels*

Abbildungsnachweis

- 1 – 4, 20, 22, 25, 26: Verfasser
5, 6, 19, 23, 24: Stadtarchiv Lichtenfels
9, 10, 13, 16: Vermessungsamt Coburg
11, 15: Vermessungsamt Kulmbach
14: Gemeindeverwaltung Altenkunstadt
17, 18, 21: Staatsbibliothek Bamberg (Repro: A. Steber)
Die Extraktionspläne (Abb. 9–11, 13, 15, 16) werden wiedergegeben mit Genehmigung des Bayerischen Landesvermessungsamts München, Nr. 9372/89.